

Was bleibt, wenn der Vorhang fällt?

Teil 2¹

**Der Lebensweg des Oberspielleiters und
stellvertretenden Intendanten am Stadttheater Bochum**

Dr. Hans Buxbaum

Dreifach gefährdet: Sozialdemokrat, schwul, jüdisch

von Jürgen Wenke, Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Lexikalische Kurzfassung	5
3. Die Bochumer Jahre.....	6
4. „Schluß mit lustig“ - Rauswurf	8
5. „Reichskulturkammer“ Kontrolle statt Freiheit für die Kunst.	11
6. Neue Chance in Frankreich?	12
7. Rückkehr nach Nazideutschland	16
8. 1935: Buxbaum in Hamburg	18
9. Tod des Bruders Julius Buxbaum	20
10. Warnung § 175: Flucht aus Nazideutschland 1938.....	21
11. Hans? Saly? Hans Sally? Johann Wolfgang?	22
12. Jüdische Theaterabonnenten, auch in Bochum unerwünscht. .	26
13. Verfolgung schwuler Männer in Bochum	29
14. Verlust der „Sprachheimat“: Über Dänemark nach London	30
15. Dr. Hans Buxbaum: Aktiv gegen Hitlerdeutschland.....	31
16. Tod im KZ Theresienstadt	33
17. Die Herkunftsfamilie von Hans Buxbaum.....	34
18. Wiedersehen in London?	36
19. Zukunftspläne des Theatermannes	36
20. Das Theater war seine wahre Heimat.....	39

¹Teil 1 von „Was bleibt, wenn der Vorhang fällt?“ beschreibt den Lebensweg eines weiteren „Theatermannes“: des Schauspielers und kurzzeitigen Leiters am Theater in Putbus auf Rügen, Kurt Brüssow, der Auschwitz überlebte. Siehe www.stolpersteine-homosexuelle.de/kurt-bruessow

21. Aufräumen	39
22. Nichtbewältigung, Verfolgung in Deutschland nach 1945 und Bewältigungsversuche	41
23. Zu dem Stolperstein für Dr. Hans Buxbaum	44

1. Einleitung

Die juristische und gesellschaftliche Aufarbeitung des Nationalsozialismus wurde in der Nachkriegszeit der BRD maßgeblich beeinflusst und vorangetrieben durch einen engagierten Mann: Dr. Fritz Bauer (1903-1968) Der Jurist brachte „Auschwitz vor Gericht“.

Die heutigen Fundamente unserer Kenntnis über Liebe, Sexualität, Schwangerschaft, Verhütung, Homosexualität, usw. hat in Deutschland der damals wohl bekannteste Sexualforscher des Kaiserreichs und der Weimarer Republik mitbegründet: Dr. Magnus Hirschfeld (1868-1935). „Hirschfeld, sozialdemokratischer Reformpolitiker, führende Figur der ersten Schwulenbewegung, unermüdlicher Agitator gegen den §175, Verfasser Dutzender von Büchern und (wenn auch nicht praktizierender) Jude. Er wurde verehrt und verleumdet, gefeiert und angefeindet. Bereits 1931 fühlte er sich genötigt, Deutschland zu verlassen.“².

Nicht nur Fritz Bauer und Magnus Hirschfeld mussten Deutschland verlassen, um ihr Leben vor der NS-Verfolgung zu retten, sondern auch der Oberspielleiter und stellvertretende Intendant des Bochumer Stadttheaters, Dr. Hans Buxbaum. Er hat Nazi-Deutschland „in letzter Minute“ verlassen.

Was charakterisiert diese drei Männer gemeinsam? Was zeichnet sie aus? Standhaftigkeit gegen Anfeindungen, überdurchschnittliches Engagement im gewählten Beruf, „Aufklärungswille“, eine „jetzt erst recht“ - Haltung gegen eine konservativ-reaktionäre Gesellschaft, Gestaltungswille. Die Liste ist fortsetzbar.

Auf was wurden sie reduziert durch bürgerliche Betulichkeit, durch Reaktionäre und vor allem durch Nationalsozialisten? Auf die Stigmata: Sozialdemokrat, schwul, jüdisch.

Die Reduzierung auf die Stigmata ging in der Zeit von 1933 bis 1945 so weit, dass im System der Konzentrationslager die Winkel zur Kennzeichnung der ausgegrenzten „Volksfeinde“ sogar mehrfache Stigmatisierungen für Häftlinge miteinander kombinierten.

²So schrieb Manfred Herzer im Vorwort der von ihm verfassten Biographie über Magnus Hirschfeld.

Kennzeichen für Schutzhäftlinge in den Konz. Lagern EXHIBIT "N" Form und Farbe der Kennzeichen						
	Politisch	Berufs- Verbrecher	Emigrant	Bibel- forscher	homo- sexuell	Asozial
Grund- farben						
Abzeichen für Rückfällige						
Häftlinge der Straf- kompanie						
Abzeichen für Juden						
Besondere Abzeichen	 Jüd. Rasse- schänder	 Rasse- schänderin	 Flucht- verdächtig	 Häftlings- Nummer	Beispiel  RECEIVED JUL 11 1944 FBI NEW YORK	
	 Pole	 Tscheche	 ehemaliger Wehrmacht Angehöriger	 Häftling Ia		

So gab es in dem perfiden Ausgrenzungssystem den rot-gelben Stern für den politischen Juden, den rosa-gelben Stern für den schwulen Juden. Es blieb nicht bei dem Ausgrenzungssystem innerhalb der Konzentrationslager: Der gelbe Stern wurde einige Jahre nach der „Etablierung“ der Winkel im KZ-System zur sichtbaren Ausgrenzung von Juden im deutschen Alltag benutzt.

Nach 1945 gab es keine Konzentrationslager mehr in Deutschland. Aber gerade Dr. Fritz Bauer erlebte nach 1945 auch die Ausgrenzung und Anfeindung aufgrund seiner jüdischen Herkunft. Und seine ihm nicht wohl gesonnenen juristischen Berufskollegen versuchten auch, seine Homosexualität gegen ihn zu instrumentalisieren. Er war aufgrund seiner politischen Haltung zum Nationalsozialismus und seines Bestrebens, die Aufarbeitung der NS-Verbrechen im eigenen Land voranzutreiben, für viele seiner Berufskollegen (aber auch für die Täter und ihre „Beschützer“, für zahlreiche Politiker der frühen Bundesrepublik Deutschland) ein sehr „unbequemer“, weil um strafrechtliche und gesellschaftliche Aufarbeitung bemühter und engagierter, tatkräftiger Jurist.

Das Wirken von Dr. Magnus Hirschfeld und Dr. Fritz Bauer ist nicht aus dem kollektiven Gedächtnis verschwunden - zahlreiche Publikationen, Bücher, Filme, Gesellschaften usw. sind mit ihren Namen verbunden, als Beispiele seien genannt: Die Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft in Berlin und das Fritz-Bauer-Institut in Frankfurt am Main.

Sichtbar auch: Das Denkmal für die erste homosexuelle Emanzipationsbewegung am Magnus-Hirschfeld-Ufer in Berlin. Eine zugehörige Gedenktafel wurde in neuester Zeit mehrfach beschädigt. Sichtbar ebenso: Eine Briefmarke mit dem Portrait von Fritz Bauer.



Der Text der Marke lautet:

Nichts gehört der Vergangenheit an, alles ist noch Gegenwart und kann wieder Zukunft werden.

In diesem Sinne ist auch der folgende Bericht zu lesen. Im Mittelpunkt dieser Würdigung steht der Theatermann Dr. Hans Buxbaum.

2. Lexikalische Kurzfassung

Im Handbuch des deutschsprachigen Exiltheaters 1933-1945³, gibt es im Band 2, Teil 1, einen stichwortartigen Beitrag über Hans Buxbaum:

„Buxbaum, Hans (Johann Wolfgang); 1915 Dr. jur.; Regisseur, Theaterleiter, Dramaturg; geb. 10. Dezember 1893 Bamberg “ (...)

Der Beitrag nennt die ersten beruflichen Stationen in Dresden (Regieausbildung), Kiel (1919/20 Dramaturgie), Frankfurt a.M. (Dramaturgie und Regie), Wiesbaden (1921-1926) und dann ab 1926 die Festanstellung am Bochumer Theater.

Es ist eine Abfolge von Daten, Werktiteln, Dichtern, durchsetzt von biographischen Minimalangaben – in einem lexikalischen Beitrag verschwindet, wie es nicht anders sein kann, die Person Buxbaum nahezu völlig hinter (Nach-)Schlagworten zu seiner Tätigkeit. Es ist eine reduzierte Würdigung.

Der folgende Beitrag geht einen anderen Weg der Würdigung, auch in der Hoffnung, dass ein Mehr von Gefühl und Ratio zu einem Mehr an Erinnerung und auch dauerhafterer Würdigung beiträgt. Der außerdem initiierte Stolperstein vor dem Schauspielhaus Bochum wird darüber hinaus ab 2021 zum „Gedächtnis der Dinge“ beitragen.



Dr. Hans Buxbaum, um 1928

³Herausgeber Frithjof Trapp und andere, Saur-Verlag, München 1999

3. Die Bochumer Jahre

„Fähig, eine größere Bühne selbständig zu leiten.“

Im Jahr 1926 wechselte Buxbaum vom Theater Wiesbaden zum Schauspielhaus nach Bochum. Der Wechsel war mit einem beruflichen Aufstieg verbunden: Er wurde Stellvertreter des Theaterleiters Saladin Schmitt. Zeitgleich trat Buxbaum der SPD bei. In einem Fragebogen⁴ gab Buxbaum an:

„S.P.D. Bochum von 1926-33“.

Nicht nur im „Bochumer Anzeiger“ erschienen zwischen 1926 und 1933 zahlreiche Besprechungen/Kritiken von Aufführungen, die Hans Buxbaum inszeniert hatte. Auch in den „Düsseldorfer Nachrichten“, im „Rheinischen Kurier“, im „Kölnischen Anzeiger“, in der „Westfälischen Volkszeitung“, in der „Rhein-Ruhr-Zeitung“ usw. waren Besprechungen zu lesen. Unter den Inszenierungen finden sich viele namhafte Bühnenwerke wie z.B.: Wilhelm Tell, Königin Christine, Der Kreidekreis, Lady Windermere's Fächer, Emilia Galotti, Wie es Euch gefällt, Dantons Tod, Ein idealer Gatte, Die Weber, Der Sturm, Der eingebildete Kranke und Komödie der Irrungen.

Für das Bochumer Theater in der Zeit der Weimarer Republik war Buxbaum ein „Glücksgriff“. Doch der stellvertretende Theaterleiter mochte nicht Stellvertreter bleiben – aktenkundig ist eine Wegbewerbung bereits im Jahr 1929. Am 4. März jenen Jahres schreibt der Bochumer Stadtrat Wilhelm Stumpf (in Bochum für den Bereich Kultur verantwortlich) an den Generalintendant Berg-Ehlert in Altenburg:⁵

„Sehr geehrter Herr Generalintendant!

Um Ihre dortige Nachfolge möchte sich auch unser Schauspiel-Oberregisseur Dr. Buxbaum bewerben. Da er mich um einige empfehlende Zeilen gebeten hat, so wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie die Liebenswürdigkeit haben würden, mir mitzuteilen, an wen diese Empfehlung zu richten sein würde. Wir würden Herrn Dr. Buxbaum hier sehr ungern scheiden sehen; ich möchte aber auf der anderen Seite doch ihm gerne zu einer Lebensstellung behilflich sein.“

Stadtrat Stumpf wurde darauf hin bereits am 6. März 1929 vom Generalintendanten Berg-Ehlert mitgeteilt, dass er wg. einer Empfehlung für Hans Buxbaum an den Thüringischen Staatsminister Dr. Paulssen schreiben möge. Und bereits am 9. März 1929 kam Stadtrat Stumpf mit folgendem Schreiben dieser Empfehlung nach. Er schrieb aus Bochum nach Weimar:⁶

„Sehr geehrter Herr Staatsminister!

Ew. Exzellenz

erlaube ich mir für die Besetzung der frei geworden Intendanz in Altenburg einen Bewerber zu empfehlen, der sich vom hiesigen Stadttheater aus bewirbt. Es ist das Herr Oberregisseur Dr. Buxbaum, der seit längeren Jahren hier bei uns tätig ist. Obwohl ich Herrn Dr. B. nur sehr ungern verlieren würde, so möchte ich doch auf der anderen Seite ihm gern zu seinem Weiterkommen behilflich sein.

⁴Quelle: Friedrich-Ebert-Stiftung, Akte 1/WSAA000036, Nachlass Wilhelm Sander

⁵Quelle: Stadtarchiv Bochum, DST 13 I

⁶Quelle: Stadtarchiv Bochum, DST 69/1-3

Herr Dr. B. kam von Wiesbaden, wo er mehrere Jahre unter Herrn Dr. Hagemann tätig war, mit den allerbesten Empfehlungen zu uns. Die Empfehlungen, die ihm mitgegeben waren, haben sich in den Jahren der hiesigen Tätigkeit durchaus als richtig ergeben. Herr Dr. B. ist ein überaus fleissiger und gewissenhafter Regisseur, der durchaus in der Lage ist, eine größere Bühne selbstständig zu leiten. Das hat er hier, wo er infolge des Doppelbetriebes zwischen Bochum und Duisburg fortwährend zur Vertretung des Intendanten tätig sein muß, voll auf zu zeigen Gelegenheit gehabt. Seine Inszenierungen haben stets Anklang gefunden, waren wohl durchdacht und gut durchgeführt. Mit dem Personal weiß er gut umzugehen; er versteht sich als Führer durchzusetzen, ohne irgendwie Anstoß zu erregen. Obwohl er hier in erster Linie als Oberregisseur des Schauspiels tätig ist, so hat er auch von der Oper genügende Kenntnis, um auch diese zu leiten. Das darzutun hat er mehrfach Gelegenheit gehabt. Ich würde mich freuen, wenn meine Befürwortung Herrn Dr. B. zum Ziele verhelfen würde. Die ihm unterstellte Bühne wird bei seiner Wahl durchaus gut fahren.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener
Stumpf, Stadtrat“

Trotz des Einsatzes von Stadtrat Stumpf gelangte Dr. Buxbaum nicht auf den erhofften Posten an das Theater in Altenburg in Thüringen. Wir erfahren aus dem Schreiben auch, dass es zu dieser Zeit eine „Theaterehe“ zwischen Bochum und Duisburg gab.⁷

Buxbaum blieb also zunächst für weitere Jahre in Bochum. Eine erneute Empfehlung, um die er den Stadtrat Stumpf am 10. Mai 1932 schriftlich gebeten hatte, schickte Stumpf nach Mainz:

An Herrn Bürgermeister Dr. Hiemenz
Mainz
Rathaus

Sehr geehrter Herr Hiemenz!

Um die Stelle des dortigen Intendanten hat sich auch Herr Oberregisseur Dr. Buxbaum von unserm Stadttheater beworben.

Dem Wunsch des Herrn Dr. B., einige Zeilen an Sie zu schreiben, komme ich gerne nach, und ich kann aus bester Überzeugung Ihnen den Herrn für die Besetzung der Stelle empfehlen. Herr Dr. B. ist seit mehreren Jahren bei uns angestellt. Er hat sich seit dieser Zeit als ein sehr fleißiger und tüchtiger Künstler erwiesen, der stets allen Anforderungen, die an ihn gestellt worden sind, gerecht geworden ist. Bei der Schwierigkeit unseres Betriebes, der sich wie Ihnen bekannt auf die beiden Häuser Bochum und Duisburg erstreckt, sind diese Anforderungen nicht gering gewesen. Die Inszenierungen haben stets in beiden Städten Anklang gefunden und gezeigt, daß Herr Dr. B. auch schwierigste Lösungen zu finden versteht.

⁷Nach Gründung der Duisburger Oper am 25. September 1921 schloss die Stadt Bochum mit der Stadt Duisburg einen Vertrag, wonach die Schauspielaufführungen vom Schauspielhaus Bochum nach Duisburg und gleichzeitig musikalische Aufführungen der Duisburger Oper nach Bochum übernommen wurden. Der gemeinsame Generalintendant beider Häuser war Saladin Schmitt. (...) Zum Ende der Spielzeit 1934/1935 wurde die Theatergemeinschaft mit Duisburg beendet. (Quelle: Wikipedia, Schauspielhaus Bochum, Zugriff am 15.4.2021)

(Anmerkung des Verfassers: Diese Einschätzung über die Qualität von Hans Buxbaum, auch schwierigste Lösungen zu finden, sollte sich im weiteren Leben von Buxbaum in einer Weise bestätigen, die Stumpf keinesfalls vorhersehen konnte. Dazu Weiteres im Verlaufe dieses Berichts.)

Infolge der Inanspruchnahme des Intendanten ist Herr Dr. B. auch vielfach genötigt, sich mit der Verwaltung vertraut zu machen. Er hat ständig an allen Regie-Sitzungen teilgenommen und auch sonst die laufende Verwaltung mit zu erledigen gehabt. Er ist also auch insoweit für den Posten des Intendanten vorbereitet, sodaß ihm ohne Bedenken die Verwaltung einer großen Bühne anvertraut werden kann. Persönlich ist Herr Dr. B. von großer Zuverlässigkeit und auch nach außen in der Lage, eine leitende Stelle gut zu vertreten. Ich bin der festen Überzeugung, dass Sie eine gute Wahl treffen würden, wenn Sie Herrn Dr. B. die Stelle übertragen würden.“

Soweit der Bochumer Stadtrat Stumpf. Doch auch diese Empfehlung führte nicht zum gewünschten Ziel, Hans Buxbaum erhielt die Stelle in Mainz nicht. Er blieb und arbeitete weiter am Bochumer Theater – noch ein Jahr, bevor die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 durch die Ernennung von Adolf Hitler zum Reichskanzler an die Macht kamen. Das Ende als stellvertretender Theaterleiter in Bochum und Duisburg kam für Buxbaum unmittelbar mit der Dominanz der Nationalsozialisten.

Letzter Applaus und dann: 4. „Schluß mit lustig“ - Rauswurf

Am 16. Januar 1933 erschien im Bochumer Stadtanzeiger die Besprechung unter der Überschrift „Klassischer Lustspielabend im Stadttheater“.

Zwei Stücke, in Szene gesetzt von Oberregisseur Dr. Hans Buxbaum, wurden besprochen: „Der Eingebildete Kranke“ von Molière. Zitat aus der Zeitung: **„Er lockerte auf und gewann in dieser schwebenden Gelöstheit einen bewundernswerten Stil, ...“**

Das zweite Stück war „Komödie der Irrungen“ von Shakespeare. Zitat: **„... und nicht zuletzt die geschickte dramaturgische Bearbeitung, die Dr. Buxbaum vorgenommen hatte, sicherten der Komödie den stürmischen Publikumserfolg. Das recht gut besuchte Haus quittierte den äußerst gelungenen Abend mit entsprechend herzlichem Beifall.“**

Liest man die Empfehlungen des Stadtrates Stumpf zu Buxbaums Bewerbung als Theaterleiter in Mainz und die Besprechungen des Bochumer Anzeigers zu den Leistungen von Hans Buxbaum vom Januar 1933, so bleibt der Eindruck: Er ist am Theater hochgeschätzt, kommt beim Publikum an, leistet Hervorragendes.

Doch mit dem 30. Januar 1933, an dem Hitler Reichskanzler wurde und erst recht nach der Wahl zum Reichstag vom 5. März 1933, bei denen im Vorfeld der Wahl durch die Nationalsozialisten bereits offener Terror und Verfolgung der politischen Gegner (in erster Linie Sozialdemokraten und Kommunisten) massiv betrieben worden war und politische Gegner bereits in Konzentrationslager verschleppt worden waren, war das demokratische System der Weimarer Republik beseitigt. Die Rassisten hatten die Macht übernommen. Die Nationalsozialisten unter Adolf Hitler zögerten nicht, alles zu beseitigen, was der Nazi-Ideologie und der Festigung der eigenen Macht im Wege stand.

Am Bochumer Theater traf es als Ersten den Stellvertreter von Intendant Schmitt, Dr. Hans Buxbaum. In einem „Fragebogen des preussischen Theaterrausschusses“ (undatiert, aus der Spielzeit 1932/33 stammend)⁸ heißt es:

„Der Oberspielleiter Dr. Buxbaum wurde am 11. März 1933 wegen nichtarischer Abstammung seiner Stellung enthoben. Weitere Personalveränderungen sind nicht vorgenommen worden. Für den Vertrag des Intendanten Dr. Schmitt, der abgelaufen ist und noch nicht erneuert wurde, liegt ein Beschluss des Magistrats vor, ...“

Einzelheiten über das Entfernen von Hans Buxbaum aus seiner beruflichen Stellung am Bochumer Theater sind nicht bekannt – eine Personalakte, Arbeitsverträge etc. sind nicht erhalten geblieben. Fest steht: Dr. Buxbaum wurde aufgrund seiner jüdischen Herkunft „seiner Stellung enthoben“, ebenso steht fest:

Sein Vorgesetzter, Intendant Saladin Schmitt, in Augen der Nazis ein sog. „Arier“, blieb Theaterleiter. Schmitts Vertrag wurde verlängert, er blieb bis 1949 Theaterleiter und „arrangierte sich“ mit der nationalsozialistischen Herrschaft.

Der Wikipedia-Eintrag (Zugriff 17.4.2021) zu Saladin Schmitt enthält auch einen kurzen Passus zu dessen Homosexualität. **„Saladin Schmitt ging offen mit seiner Veranlagung um. Er kannte zahlreiche Homosexuelle und verkehrte mit diesen. Während des kurzen Engagements als Oberregisseur in Freiburg kam er deshalb in „erhebliche Schwierigkeiten“.**

(Anmerkung: Schmitt war vor seiner Intendanz am Bochumer Theater (Beginn: 1919) als Spielleiter in Freiburg von 1913 bis 1915 tätig gewesen.)

Halten wir fest:

Der wegen seiner beruflichen Qualitäten geschätzte stellvertretende Intendant am Bochumer Theater, Dr. Buxbaum, wurde mitten in der laufenden Spielzeit 1932/33 rausgeworfen – seine jüdische Herkunft wird als „Begründung“ geliefert. Seine hohe fachliche Qualifikation „nützte“ ihm nicht.

Es ist nicht bekannt, ob sich Saladin Schmitt als Vorgesetzter oder Stadtrat Stumpf als Leiter der Kultur in der Bochumer Stadtverwaltung für seinen Verbleib eingesetzt hatten. Ein merkwürdiger Beigeschmack bleibt: Noch im Jahr zuvor hatte Stumpf den Oberspielleiter Buxbaum in den höchsten Tönen gelobt und betonte, er wolle ihn nur ungern verlieren.

Dass sowohl Saladin Schmitt als auch Hans Buxbaum homosexuell waren, scheint in dieser Phase des Rauswurfs von Buxbaum bzw. des Bleibens von Schmitt am Bochumer Theater keine maßgebliche Rolle gespielt zu haben. Entscheidend für den Verbleib von Schmitt: Er war in den Vorstellungen der Nationalsozialisten ein „Arier“ – im Gegensatz zu Buxbaum.

Buxbaum wurde damit von jetzt auf gleich „arbeitslos“ – und hatte in ganz Deutschland keine Chance mehr, eine Anstellung an einem mit öffentlichen Mitteln finanzierten Theater zu erhalten. Denn unmittelbar nach Machtantritt schafften die NS-Herrscher Fakten zur Ausgrenzung von „Nichtariern“. So wurden bereits im April 1933 durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (BBG)“⁹ in

⁸Quelle: Institut für die Geschichte der deutschen Juden, 48-003.13 Buxbaum, Hans

⁹Wikipedia, Zugriff 17.4.2021: Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, kurz Berufsbeamtengesetz (BBG), wurde nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 7. April 1933 wirksam und erlaubte es den neuen Machthabern im Deutschen Reich, jüdische und politisch missliebige Beamte aus dem Dienst zu entfernen. Ziele des unter Federführung von Wilhelm Frick veröffent-

kurzer Zeit die Voraussetzungen geschaffen, um Juden und andere „missliebige“ Gruppen aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen. Bereits kurze Zeit später wurde das Gesetz auch auf Angestellte im öffentlichen Dienst ausgeweitet. Es traf Lehrer und Lehrerinnen, Juristinnen (Frauen waren zahlenmäßig nur marginal in diesem Beruf tätig.) und Juristen, Notare, usw.

Nutznieser waren all diejenigen, die bereit waren, auf die freiwerdenden Stellen nachzurücken. (Selbstverständlich rückten nur Personen nach, die im Sinne des Systems der „Arierkategorie“ zugeordnet wurden.) Das BBG beförderte ein perfides System: Es „belohnte“ all diejenigen, die bereit waren, ihren persönlichen beruflichen Vorteil aus der Ausgrenzung von Juden zu ziehen. Das ausgrenzende System der Diktatur erzeugte auf diese Weise gleich zu Beginn eine hohe Zahl von „Schweigern“, denn es ist schwer vorstellbar, dass diese, von der beruflichen Ausgrenzung Anderer Nutzen ziehenden Personen, zukünftig zu Kritikern am System wurden.

Die Wirkung des BBG traf u.a. auch den SPD-Stadtverordneten und Bochumer Notar und Rechtsanwalt Dr. Rawitzki, von dem an späterer Stelle noch die Rede sein wird. Rawitzki wurde als prominenter politischer Gegner der NS-Machthaber im April 1933 verhaftet, verlor seine Rechtsanwaltszulassung und das Notariat in Bochum im Juni 1933. Zu jenem Zeitpunkt war er bereits untergetaucht und emigrierte später. Dr. Hans Buxbaum verließ Bochum nach dem Rauswurf im Frühjahr 1933.



Stadttheater Bochum, Gebäude vor der Zerstörung 1944. In dieser Form hatte Hans Buxbaum das Theater als seinen Arbeitsplatz gekannt. Im Bild rechts befindet sich die Königsallee, damals noch mit Straßenbahnverkehr, im Hintergrund rechts der Turm der noch heute existierende Melanchton-Kirche.¹⁰

lichten Gesetzes waren die Verwirklichung der rassenpolitischen und antikommunistischen / faschistischen Ziele der NSDAP und die Gleichschaltung des öffentlichen Dienstes.

¹⁰ Quelle: Stadt Bochum, Bildarchiv

Ausgrenzung und Berufsverbote für Künstler:

5. „Reichskulturkammer“ Kontrolle statt Freiheit für die Kunst.

Buxbaum schaffte es nach dem Rauswurf in Bochum, noch einige Inszenierungen in Frankfurt a.M. am Neuen Theater zu machen¹¹, allerdings ohne eine Festanstellung zu erhalten. Die Möglichkeit einer derartigen, dauerhaften Anstellung bestand in Deutschland für ihn nicht mehr. Um systematisch und kontrolliert auszuschließen, dass Juden oder andere in den Augen der Machthaber unerwünschte Personen im Kulturbetrieb weiterhin tätig sein konnten, wurde die Reichskulturkammer geschaffen. Die Reichskulturkammer diente der Gleichschaltung der deutschen Kultur durch die Nationalsozialisten. Sie wurde im September 1933 vom "Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda" Joseph Goebbels gegründet, er wurde ihr Präsident. Die Reichskulturkammer untergliederte sich in 7 Abteilungen: Reichsschrifttumskammer, Reichsfilmkammer, Reichsmusikkammer, Reichstheaterkammer, Reichspressekammer, Reichsrundfunkkammer und Reichskammer der bildenden Künste. Das Hauptziel der Reichskulturkammer war die staatliche Organisation und Überwachung bzw. Kontrolle der Kultur. Alle Kunst- und im weitesten Sinne Kulturschaffende waren verpflichtet, der jeweils für sie zuständigen Einzelkammer anzugehören.

Wer keinen "Ariernachweis" erbringen konnte, wurde nicht aufgenommen oder, soweit er schon einer Kammer angehörte, wieder ausgeschlossen. Dies kam faktisch einem Berufsverbot gleich, das nicht nur jüdische Kulturschaffende sondern auch solche Künstler betraf, die aus Sicht des NS-Regimes "Entartete Kunst" produzierten und von Goebbels verächtlich als "Kulturbolschewisten" bezeichnet wurden.

Nicht ausschließlich Juden waren betroffen. So wurde, um ein Beispiel zu nennen, der Schauspieler Kurt Brüssow, der Mitglied im Ensemble am Theater von Greifswald war, nach Verurteilung (§175 in der verschärften NS-Fassung) wegen homosexueller Kontakte aus der Reichstheaterkammer ausgeschlossen. Brüssow wurde nach Haftverbüßung in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert. Von dort wurde er nach fast 3 Jahren Lagerhaft im Jahr 1944 entlassen, - allerdings erst, nachdem er dort im Lager kastriert worden war und damit als „geheilt“ galt. Ein von ihm nach der Entlassung gestellter Antrag auf Wiederaufnahme in die Reichstheaterkammer wurde abgelehnt. Das Berufsverbot als Schauspieler während der NS-Zeit blieb also bestehen.

(Ausführlich siehe auch: „Was bleibt, wenn der Vorhang fällt? Der Lebensweg des Schauspielers Kurt Brüssow, §175-Häftling und Auschwitz-Überlebender“ unter www.stolpersteine-homosexuelle.de/kurt-bruessow)

¹¹Laut Müller-Wesemann, „Theater als geistiger Widerstand“, Verlag für Wissenschaft und Forschung, 1997, Seite 410, inszenierte Buxbaum in Frankfurt a.M. noch im Februar, April und Oktober 1933 Shaw: „Zu schön, um wahr zu sein“, Ibsen: „Peer Gynt“, Shakespeare: „Wie es Euch gefällt“. Die beiden letztgenannten Werke hatte Buxbaum auch in Bochum inszeniert.

„Es ist erfahrungsgemäß nicht leicht für einen Nichtarier, jetzt eine Anstellung in Deutschland am Theater zu finden.“

6. Neue Chance in Frankreich?

Zunächst sah es so aus, als habe Dr. Buxbaum nach der zwangsweisen Verabschiedung vom Bochumer Theater Deutschland den „Rücken gekehrt“. Mit Sicherheit hatte er all das zur Kenntnis genommen, was die NS-Machthaber gegen Juden und politische Gegner als Ausgrenzungs- und Verfolgungsmaßnahmen in Gang gesetzt hatten. Darüber hinaus wird er aber auch registriert haben, wie gegen Homosexuelle vorgegangen wurde, welcher offene Terror und welche Repressionsmaßnahmen bereits kurz nach der Machtübernahme in Gang gesetzt wurden.

So wurde bereits im Mai 1933 das von Dr. Magnus Hirschfeld geleitete Institut für Sexualwissenschaft in Berlin zerstört, die Bibliothek wurde geplündert und Opfer der Bücherverbrennung. Medizinische Apparate, Möbel und andere geraubte Gegenstände usw. wurden zwangsversteigert. Das Institut hörte auf zu existieren. Der bei den Nationalsozialisten verhasste Jude und Homosexuelle Hirschfeld selbst konnte beim Überfall auf das Institut nicht festgenommen werden, weil er sich nach einer langen, weltweiten Vortragsreise im Ausland aufhielt und vorsichtshalber nicht nach Deutschland zurückgekehrt war.

Außerdem wurden in Deutschland bereits 1933 Lokale, Veranstaltungsorte, Treffpunkte für Schwule und Vereine, Zeitschriften usw. verboten. Ein Klima der Einschüchterung wurde erzeugt. Zusätzlich wurde das juristische Instrument der Homosexuellenverfolgung, der §175 aus der Kaiserzeit, vermehrt eingesetzt – und weil er sich in den Augen der Nationalsozialisten als zu „wenig scharfes Schwert“ nicht genügend instrumentalisieren lies bei der Verfolgung homosexueller Kontakte, kam es im Jahr 1935 zu einer drastischen Verschärfung des Paragraphen 175.

Am Anfang dieses Textes wurde auch Fritz Bauer erwähnt. Der Sozialdemokrat und Richter am Amtsgericht Stuttgart wurde am 23. März 1933 verhaftet und in das Konzentrationslager auf dem Heuberg bei Stuttgart gebracht. Die NS-Diktatur schaltete Zug um Zug ihre politischen Gegner aus.

Im Herbst 1933 verlies Buxbaum Deutschland und beabsichtigte, eine Stelle am Theatre Municipal in Straßburg/Frankreich anzunehmen. Zuvor jedoch nahm er Kontakt zum Rechtsanwalt Dr. Dehler in Bamberg auf, der im Auftrag von Dr. Buxbaum am 28. September 1933 den folgenden Brief an den Staatskommissar Hans Hinkel im Berliner Reichsinnenministerium schrieb:¹²

„Sehr geehrter Herr Staatskommissar!

Namens eines von mir vertretenen bisher an deutschen Bühnen beschäftigten, nichtarischen Regisseurs gestatte ich mir folgende Anfrage:

Mein Auftraggeber ist die Stellung eines Regisseurs am Straßburger Stadttheater angeboten.

Bevor er das Angebot annimmt, möchte er die Gewissheit haben, dass ihm daraus keinerlei Nachteile irgendwelcher Art, besonders im Hinblick auf die von ihm beabsichtigte Rückkehr nach Deutschland erwachsen können.

¹²Quelle: Bundesarchiv, Akte R 9361-V/47691

**Ich habe ihm versichert, dass seine Bedenken unbegründet sind. Ich wäre für Ihre Bestätigung sehr verbunden.
Hochachtungsvoll Rechtsanwalt Dehler“**

Daraufhin antwortete der Staatskommissar Hans Hinkel am 2. Oktober 1933 dem Rechtsanwalt von Dr. Buxbaum:

„Im Auftrag von Herrn Staatskommissar Hinkel bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 28.d.Mts. Herr Hinkel bittet zunächst um Angabe des Namens Ihres Auftraggebers. Mit deutschem Gruss!“

Bereits am 3. Oktober 1933 antwortete wiederum der Rechtsanwalt Dehler an den Staatskommissar Hans Hinkel nach Berlin:

**„Sehr geehrter Herr Staatskommissar!
Ich bestätige dankend den Erhalt der Zuschrift vom 2. Oktober 1933. Mein Auftraggeber ist der bisherige Oberregisseur an den Vereinigten Stadttheatern Duisburg-Bochum, Herr Dr. Hans Buxbaum.
Ich gestatte mir folgende einschlägige persönliche Momente anzuführen:
Herr Dr. Hans Buxbaum ist im Jahr 1893 als Sohn des verstorbenen Kommerzienrates Gustav Buxbaum in Bamberg geboren und ist der Bruder des in Bamberg noch ansässigen Kommerzienrates und Großkaufmannes Julius Buxbaum.
Er hat sich nach Abschluss seines juristischen Studiums der Theaterlaufbahn gewidmet, war zunächst beim Neuen Theater in Frankfurt, dann 5 Jahre beim Staatlichen Kurtheater in Wiesbaden und dann 7 Jahre als Oberregisseur bei den Vereinigten Stadttheatern in Duisburg-Bochum tätig.
Herr Dr. Hans Buxbaum hat sich niemals politisch betätigt. Da ihm augenblicklich eine Arbeitsmöglichkeit an einem reichsdeutschen Theater nicht geboten ist, ist er gewillt die ihm beim deutschen Straßburger Theater angebotene Stelle eines Oberregisseurs anzunehmen. Er hofft dort wie bisher im Sinne der deutschen Kultur tätig sein zu können. Es handelt sich vor allem um die Inszenierung deutscher Klassiker. Die erste Aufgabe, welche meinem Mandanten gestellt wird, ist die Aufführung von „Wie es Euch gefällt“. Ich darf auf den Artikel im Feuilleton der „Frankfurter Zeitung“ vom 26. September 1933 „Deutsches Theater im Elsaß“ Bezug nehmen.
Um keiner Missdeutung ausgesetzt zu sein, möchte er die Berufung nur im Einverständnis mit den massgebenden deutschen Stellen annehmen.
Hochachtungsvoll Dehler, Rechtsanwalt“**

Darauf wiederum gab es eine kurze Antwort vom Staatskommissar Hans Hinkel am 6. Oktober 1933 an Rechtsanwalt Dehler in Bamberg:

„Herr Staatskommissar Hinkel erhielt Ihr Schreiben vom 3.d.M. und nahm von Ihren Ausführungen bestens Kenntnis. Da es sich hier um das Straßburger Stadttheater handelt, also ein Institut in einem jetzt französischen Gebiet, ist der Preussische Theaterrausschuss nicht zuständig und kann deshalb auf Ihre Anfrage nicht eingegangen werden. Heil Hitler! i.A.“

Und weil diese Antwort aus Berlin vom Staatskommissar Hinkel für Buxbaum die ursprüngliche Frage vom 28. Sept. 1933 nicht beantwortete, blieb Rechtsanwalt Dehler

hartnäckig und schrieb erneut nach Berlin. Das Schreiben vom 9. Oktober 1933 lautete wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Staatskommissar!

In der Angelegenheit des Herrn Oberregisseur Dr. Hans Buxbaum bestätige ich dankend den Empfang der Zuschrift vom 6. Oktober 1933. Der Zweck meiner Anfrage scheint nicht klar genug gewesen zu sein.

Herr Dr. Buxbaum hat den Wunsch seine der deutschen Kunst gewidmete Tätigkeit nach wie vor in Deutschland auszuüben. Eine Möglichkeit hat sich ihm bisher aber nicht erschlossen. Er will daher – notgedrungen – von dem ihm gemachten Angebot, am Stadttheater in Strassburg für das deutsche Drama und die deutsche Kultur einzutreten, Gebrauch machen, hat den Wunsch und die Absicht möglichst bald wieder in Deutschland tätig sein zu können. Er will keinesfalls Gefahr laufen durch vorübergehende Tätigkeit in Straßburg sich die Rückkehr nach Deutschland zu erschweren oder in seiner späteren künstlerischen Tätigkeit in Deutschland gehemmt zu werden. Er hat daher auf meinen Rat Ihnen, sehr geehrter Herr Staatskommissar, durch mich den Tatbestand vortragen lassen, um von autoritativer Stelle die Bestätigung zu erhalten, dass ein Bedenken gegen seine Tätigkeit in Strassburg nicht besteht.

Ich gehe mit Ihnen einig, dass das Strassburger Theater nicht unter die Kompetenz des Preußischen Theaterrausschusses fällt. Um das Strassburger Stadttheater handelt es sich aber bei meiner Anfrage nicht, sondern um die Frage, ob die vorübergehende Tätigkeit meines Mandanten im Ausland für sein späteres künstlerisches Wirken in Deutschland Nachteile zur Folge haben kann.

Ich wäre Ihnen, sehr verehrter Herr Staatskommissar, sehr verbunden, wenn Sie den Fall unter diesem Gesichtspunkt würdigen wollten.

Ich darf bemerken, dass ich vom Präsidium der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehörigen unter dem 4. Oktober 1933 folgende Stellungnahme erhalten habe:

„Auf Ihre Anfrage vom 28. September d.J. wegen Annahme der Stellung eines Regisseurs am Strassburger Stadttheater durch einen nichtarischen Bühnenangehörigen erwidern wir Ihnen, daß auch nach unserer Überzeugung die Bedenken des betreffenden Bühnenangehörigen unbegründet sind, die dahin gehen, dass ihm aus einer solchen Anstellung Nachteile erwachsen könnten. Es ist erfahrungsgemäß nicht leicht für einen Nichtarier, jetzt eine Anstellung in Deutschland am Theater zu finden, sodass schon unter diesem Gesichtspunkt Nachteile nicht entstehen können, vor allem dann nicht, wenn die Schwierigkeiten der Erlangung eines Engagements in Deutschland Anlass zu dem Abschluss nach Strassburg gegeben haben.“

Hochachtungsvoll

Dehler

Rechtsanwalt“

Auf diesen Brief antwortete abschließend am 12. Oktober 1933 Staatskommissar Hans Hinkel¹³ wie folgt dem Rechtsanwalt Dehler nach Bamberg:

¹³Zur Person Hans Hinkel: Er war ein überzeugter Nationalsozialist, trat bereits 1921 in die NSDAP ein. Auszug aus Wikipedia, Zugriff 19.4.2021: „Nach der „Machtergreifung“ der NSDAP 1933 wurde Hinkel Reichsorganisationsleiter des *Kampfbundes für deutsche Kultur* (KfdK) und Dritter Geschäftsführer der Reichskulturkammer. Ab Juli 1933 überwachte Hinkel als Staatskommissar und „Reichskulturwalter“ den Kulturbund Deutscher Juden, der am 15. Juli 1933 gegründet und am 11. September 1941 durch die Gestapo Berlin aufgelöst wurde. In dieser Funktion sorgte Hinkel für eine Abschottung von den nicht-jüdischen Künstlern. Seit 1935 war Hinkel im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda als Sonderbeauftragter für „Kulturpersonalien“ zuständig („Sonderreferat Hinkel – Judenfragen“). In dieser Funktion war der SS-Offizier und Blutordensträger insbesondere für die Verdrängung jüdischer Deutscher aus dem Kulturbetrieb verantwortlich, die sogenannte „Entjudung“. Hinkel

**„Ich erhielt Ihr Schreiben vom 9.d.Mts. und bestätige Ihnen hiermit in Uebereinstimmung des Bescheides, den Sie in dieser Angelegenheit von der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehörigen erhielten, dass eine Betätigung Ihres Mandanten am Strassburger Stadttheater im Hinblick auf ein evtl. späteres künstlerisches Wirken in Deutschland nicht bedenklich erscheint.
Mit deutschem Gruß!“**

Halten wir fest:

Dr. Hans Buxbaum beauftragte einen Anwalt aus Bamberg, wo sein Bruder Julius Buxbaum zu dieser Zeit noch als Kaufmann tätig war. Es ist anzunehmen, dass dieser Bruder zunächst noch über ausreichend Geldmittel verfügte, um einen Anwalt zu bezahlen. Julius Buxbaum, geboren am 11.4.1877 in Bamberg, war verheiratet, hatte zwei Töchter und starb in Bamberg am 2.9.1936. Er wurde 59 Jahre alt. Im späteren Teil dieses Berichtes wird die Herkunftsfamilie von Hans Buxbaum noch dargestellt.

Weiter fällt auf: Anwalt Dr. Dehler versucht zunächst ohne Nennung des Namens seines Mandanten die Frage zu klären, ob ein Engagement an einem deutschen Theater im Ausland nachteilig sein könne für eine spätere Tätigkeit in Deutschland. Buxbaum war also „vorsichtig“, wollte nicht gegenüber der NS-Kulturbehörde genannt werden. Das Verschweigen des Namens gelang nicht. Hans Hinkel verlangte Namensnennung.

Wir erfahren weiter: Buxbaum verschwieг seine SPD-Mitgliedschaft (Der Rechtsanwalt schrieb am 3.10.1933: **„Herr Dr. Hans Buxbaum hat sich niemals politisch betätigt.“**) – ob er zu diesem Zeitpunkt ausgetreten war, ist unbekannt. Seine sozialdemokratische Überzeugung und Grundhaltung hatte er nicht abgelegt, wie später in diesem Bericht noch sichtbar wird. Er schwieg zur SPD-Mitgliedschaft aus guten Gründen, denn zahllose SPD-Funktionäre waren im Laufe des Jahres 1933 verhaftet, drangsaliert, gefoltert oder/und getötet worden, hatten Haft und KZ-Deportierungen erlebt. Auch die SPD-Männer Kurt Schumacher und Fritz Bauer traf die Verfolgung im Jahr 1933 und sie wurden beide im KZ auf dem Heuberg bei Stuttgart inhaftiert. In dieser Phase waren auch Entlassungen aus den Konzentrationslagern, insbesondere von politischen Gegnern, Teil des Terrors: Sie sollten ihr Martyrium weitererzählen, um abschreckende Wirkungen zu erzeugen.

Weiter wird deutlich: Buxbaum brauchte die deutschsprachige Bühne, deutsch schreibende Dichter (oder gute Übersetzungen), deutsche Texte, deutsche Kultur – Deutsch ist die Sprache, die seine Arbeit am Theater ermöglichte und in der er aufging. Sie war existentielle Voraussetzung für sein künstlerisches Schaffen. Deutschtümelei brauchte er nicht – und praktizierte sie auch nicht, wie die Liste der Autoren zeigt, deren Stücke er auf die Bühne brachte.

Zunächst schien er im deutschsprachigen Theater der Stadt Straßburg den passenden Ausweichort gefunden zu haben, der ihm berufliche Betätigung ermöglichte und wo er hoffte, auf das Ende der NS-Herrschaft warten zu können - und auf die Zeit nach der irrigen Unterteilung in sogenannte Arier und Nichtarier.

Heute mutet es grotesk an, dass Buxbaum bzw. sein Anwalt ausgerechnet Hans Hinkel als Ansprechperson im Berliner Ministerium anschrieben und um Auskunft baten – ausgerechnet den Mann, der mit voller ideologischer Überzeugung und Systematik

war unter anderem die treibende Kraft hinter dem Druck, der auf den populären Schauspieler Joachim Gottschalk ausgeübt wurde, sich von seiner jüdischen Frau zu trennen. Im Oktober 1940 noch Ministerialdirigent und als solcher u. a. zuständig für die Truppenbetreuung, stieg Hinkel bis Mitte 1941 zum Ministerialdirektor auf.“

im NS-Staat - dazu an maßgeblicher Stelle - die Ausgrenzung der jüdischen Kulturschaffenden und aller jüdischer Kultur“ betrieb. In seinem Fanatismus glich er seinem Chef, dem Propagandaminister Goebbels. Sicherlich war zu dem Zeitpunkt, als die Korrespondenz 1933 entstand, für Buxbaum und Anwalt Dehler nicht erkennbar, mit welchem Rassisten der schlimmsten Art sie in der Frage der Rückkehr an eine Bühne in Deutschland Austausch hatten.

Hans Buxbaum schien zunächst „beruhigt“ und im „**Oktober 1933 folgte er einem Engagement an das Theatre Municipal in Straßburg. Das dortige `Deutschsprachige Schauspielensemble` (...) setzte sich aus deutschen Künstleremigranten zusammen. 1935 verließ Buxbaum die sich in Auflösung befindende Truppe**“¹⁴.

Straßburg nur Zwischenstation: 7. Rückkehr nach Nazideutschland

Buxbaum kehrte 1935 nach Deutschland zurück. Die Entscheidung zur Rückkehr in das Land, das seit der Machtübernahme im Januar 1933 in allen gesellschaftlichen Bereichen die Ausgrenzung von Juden massiv vorantrieb, macht deutlich, wie groß die Leidenschaft Buxbaums für das Theater war. Er hoffte, selbst unter stark eingeschränkten Bedingungen im Kulturbetrieb tätig sein zu können.

Wie sehr Buxbaum das Theatermachen lag, lässt sich erahnen, wenn man bedenkt, dass die Nationalsozialisten 1935 die Nürnberger Rassegesetze zur weiteren Ausgrenzung von Juden am 15. September einführten und außerdem bereits am 28. Juni 1935 die Verfolgung von Homosexuellen durch Einführung des §175a im Strafgesetzbuch drastisch verschärften und die polizeilichen Ermittlungen massiv ausweiteten, um zu „brauchbaren“ Anklagen und anschließenden Verurteilungen zu kommen. Diese neue Fassung des „Homosexuellenparagraphen“ trat am 1.9.1935 in Kraft. In Folge stiegen die Verurteilungszahlen nach §§175/175a gegenüber der Weimarer Republik massiv an. Der Ausgrenzungs- und Verfolgungsdruck steigerte sich zwischen 1933 und 1935 massiv.

Einschub:

Die Zeit des Nationalsozialismus - der Wechsel von beginnender Liberalisierung in der Weimarer Republik zu offener Repression und Verfolgung. Aus Homosexuellen werden „Volksfeinde“.

Mit der Machtübergabe an die Nationalsozialisten verschlechterte sich (nicht nur) die Situation für Homosexuelle im ganzen Land. Adolf Hitler und seine Anhänger nutzten vorhandene Vorurteile gegen Minderheiten, darunter auch Homosexuelle, auch zur Festigung ihres Herrschaftsanspruches.

Gegen Homosexuelle und Juden und andere, die nicht in das geschlossene Herrschaftssystem und rassistische Gesellschaftsbild der Nationalsozialisten „passten“, setzte eine Spirale der sich verschärfenden Maßnahmen ein, befördert von instrumentalisierten juristischen „Begleitungen“ durch das Strafgesetzbuch. In Schritten wurde die Verfolgung von Homosexuellen entwickelt und in ihrer Härte gesteigert: Es begann unmittelbar nach der Machtübernahme mit Verboten von Lokalen, von Zeit-

¹⁴Quelle: Müller-Wesemann, Seite 411

schriften, mit Beobachtungen von Treffpunkten, Erstellung von Polizeilisten mit Namen von Homosexuellen.

Die Zerstörung des Institutes für Sexualwissenschaft in Berlin am 6. Mai 1933 leitete über zur bekannten Bücherverbrennung am 10. Mai 1933, bei der auch die Forschungsunterlagen und Literaturbestände des von dem jüdischen Homosexuellen Magnus Hirschfeld gegründeten renommierten Institutes in den Flammen auf dem Opernplatz aufgingen. Die Ermordung des als homosexuell reichsweit bekannten SA-Führers Ernst Röhm am 1. Juli 1934, einem frühen Weggefährten von Adolf Hitler, war zur Machtabsicherung von Hitler in Auftrag gegeben worden. Die Nationalsozialisten schlachteten die von ihnen selbst inszenierte Ermordung von Röhm propagandistisch aus und trugen ihr Mordverbrechen als „Ausmerzungen eines homosexuellen Sumpfes um Ernst Röhm“ in die Gesellschaft. Das Ereignis wurde auch unter Homosexuellen nach der publizistischen, propagandistischen reichsweiten Darstellung als sogenannter „Röhm-Putsch“ wahrgenommen und intensiv diskutiert. Zahlreiche Homosexuelle erkannten nunmehr die Bedrohung, der sie ausgesetzt waren. Aus heutiger Sicht scheint es einer inneren, perfiden Verfolgungslogik zu gehorchen, dass die NS-Machthaber auch auf den existierenden § 175 zurückgriffen, um Homosexuelle zu verfolgen.

Da das aus der Kaiserzeit stammende Gesetz faktisch „nur“ beischlafähnliche Handlungen verfolgte (In diesem Sinne hatte sich die Rechtsprechung entwickelt und wurde noch in der Weimarer Republik bis 1933 so gehandhabt.) und mit Gefängnis bestrafte, verschärfte die Diktatur ab Sept. 1935 den § 175 durch einen hinzugefügten § 175a. Sowohl das Strafmaß wurde erhöht (bis zu 10 Jahre) als auch die Härte der Strafe (Zuchthaus anstelle von Gefängnis). Entscheidend war auch, welche Handlungen ab 1935 bestraft wurden: Von „wollüstigem Ansehen“ über Ansprechen und Kontaktaufnahme bis zu gemeinsamer Onanie und Analverkehr reichte nunmehr die Bandbreite der von Strafe bedrohten Handlungen. Der Willkür durch Polizei und Justiz war damit Tür und Tor geöffnet.

Zusammengefasst:

Der NS-Staat versuchte mit allen Mitteln das Entstehen von jeglicher Art von Liebesbeziehungen zwischen Männern zu verhindern. Was in der Weimarer Republik an Freiheiten vorhanden war, wurde nunmehr nahezu unmöglich. Das Führen einer sichtbaren Partnerschaft mit gegenseitiger Verantwortungsübernahme wurde unvorstellbar und war lebensgefährlich aufgrund des Verfolgungsdrucks. Personen, die homosexuellen Paaren Schutz und gemeinsame Unterkunft ermöglichten, wurden außerdem wegen Kuppelei verfolgt. Dem Denunziantentum von Familienmitgliedern, Arbeitskollegen, Nachbarn oder ehemaligen Partnern o. Ehefrauen war der Weg bereitet. Erpressungen wurden Teil der Lebensrealität von vielen Homosexuellen.

Diese Art der Kriminalität wurde durch den § 175 erst möglich gemacht, ja geradezu befördert. Weil mit dem verschärften § 175a erstmals auch eine Verfolgung von mann-männlicher Prostitution eingeführt wurde, entstanden auch in diesem Bereich neue Formen von Kriminalität wie Erpressung, Raub und Vermögensdelikte. Erpresser agierten, geschützt durch §§ 175/175a, weil der Geschädigte bei Anzeige der Erpressung selbst mit Ermittlungen und Strafverfolgung rechnen musste. Eine weitere Systematisierung der Verfolgung wurde im Jahr 1936 vom NS-Staat geschaffen: In Berlin wurde die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung“ als Instrument der Unterdrückung und zur konsequenten Bevölkerungsvermehrung geschaffen.

Als letzte Steigerung der Verfolgung wurde die „Vorbeugehaft“ nach Strafverbüßung eingeführt. Diese Maßnahme war die Folge eines Erlasses des SS-Reichsführers und Chefs der deutschen Polizei, Heinrich Himmler. Der hatte dazu am 12. Juli 1940 pauschal bestimmt:

„Ich ersuche, in Zukunft Homosexuelle, die mehr als einen Partner verführt haben, nach der Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugehaft zu nehmen.“

Dieser Befehl von Himmler, einem der maßgeblichen Täter des NS-Regimes, hatte zur Folge, dass diejenigen, die ihre Haftstrafe in Gefängnis oder Zuchthaus verbüßt hatten, unmittelbar am Straftatende in ein KZ deportiert wurden. Als „Vorbeugehäftlinge“ kamen sie nicht mehr in Freiheit sondern meist zu Tode.

Trotz der vielen und zunehmenden Bedrohungen gegen Homosexuelle und Juden schien Hans Buxbaum zunächst fest entschlossen, in Deutschland weiter Theater zu machen. Er fand die folgende Lösung - wenn auch nur unter erheblichen Einschränkungen der beruflichen Freiheit und in beschränktem Wirkungsrahmen.

8. 1935: Buxbaum in Hamburg Künstlerischer Leiter des jüdischen Kulturbundes

An einer regulären Theaterbühne, wie Buxbaum sie vor 1933 kannte, war ein Engagement in Deutschland für ihn nicht mehr möglich. Die Nationalsozialisten hatten die oben beschriebenen, ausgrenzenden Fakten geschaffen: Aus „Juden unverwünscht“ wurde „für Juden verboten“.

Was blieb? Eine Stelle beim jüdischen Kulturbund schien eine Möglichkeit. Müller-Wesemann¹⁵ beschreibt die damalige gesellschaftliche Entwicklung wie folgt:

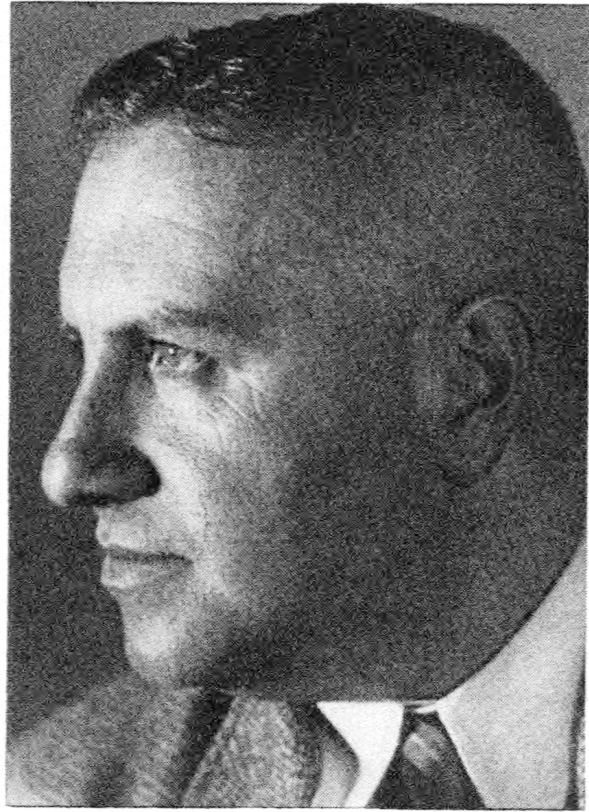
„Nach ihrem Ausschuß aus der „deutschen Volksgemeinschaft“ war für die deutschen Juden die Bildung einer jüdischen Enklave, einer vom Regime tolerierten „jüdischen Volksgemeinschaft“ außerhalb des geltenden Rechtssystems und der politischen, die einzige Alternative zur Auswanderung. In diesem Rahmen reagierten die Betroffenen umgehend mit Selbsthilfeeaktionen auf die Bedrohung von außen und versuchten zugleich, durch ihre Bereitschaft zur Eingliederung in den neuen Staat, die staatsbürgerlichen Rechte der Juden zu schützen und zu wahren.“

So ist auch das Verhalten von Hans Buxbaum zu verstehen: Er kehrte nach Deutschland zurück, weil er glaubte, dass der Weg in naher Zukunft zurückführen könnte zu einer staatsbürgerlichen Normalität ohne Ausgrenzung. Eine Fehleinschätzung, die er in erst „in letzter Minute“ erkannte (Wie es weiter unten noch beschrieben wird).

Buxbaum nahm beim jüdischen Kulturbund Hamburg im Jahr 1935 die erreichbare Stelle an: Er wurde zum künstlerischen Leiter und Regisseur des Kulturbundes in Hamburg. Im August 1935 erschien ein Programmheft, das neben einem Überblick über die geplanten Veranstaltungen für den kommenden Winter u.a. auch ein Foto

¹⁵Quelle: Müller-Wesemann, Seite 71

von Hans Buxbaum enthält. Es ist das letzte Foto, das von Hans Buxbaum (nach heutigem Stand) überliefert ist und gefunden werden konnte.¹⁶



Dr. Hans Buxbaum

Aus dem Programmheft des
jüdischen Kulturbundes Hamburg
August 1935
Dr. Hans Buxbaum

Zu seiner Tätigkeit beim Kulturbund schreibt Müller-Wesemann¹⁷:

„23 der insgesamt 27 Schauspielinszenierungen fanden unter seiner Regie statt. Mit Rücksicht auf seine Verpflichtungen im Kulturbund lehnte er 1936 einen Ruf als Leiter des Schauspiels an den Städtischen Bühnen in Graz ab. Dagegen war er zusätzlich für die anderen Kulturbundbühnen tätig“.

(Anmerkung: Die beiden anderen Bühnen des jüd. Kulturbundes, an denen Buxbaum noch einige Male inszenierte, waren in Köln und Berlin.)

Auch über seine Bedeutung für den jüdischen Kulturbund gibt es Zeitzeugenäußerungen:

„Bereits nach sechsmonatiger Regietätigkeit in Hamburg verkündete Ernst Loewenberg, dass Buxbaums „leidenschaftlicher Wille zur Leistung“ und „seine unermüdliche Hingabe“ das Hamburger Kulturbund-Theater „zu einem wesentlichen Faktor des jüdischen Kunstlebens in Deutschland gemacht“ hätten.

¹⁶Dankenswerterweise hat das Leo-Baeck-Institut in New York eine Reproduktion zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Quelle: Collection Jüdischer Kulturbund Hamburg, AR-A 726, 2590 Programme

¹⁷Quelle: Müller-Wesemann, Seite 411

Anlässlich der Eröffnung des Jüdischen Gemeinschaftshauses am 9. Januar 1938 hob Max M. Warburg hervor, dass Buxbaum und sein Stab Pionierarbeit geleistet und auf geradezu geniale Weise Schwierigkeiten überwunden hätten: Der Kulturbund habe es geschafft, trotz widrigster Verhältnisse in den letzten drei Jahren künstlerisch Bedeutesendes zu leisten auf kleinster Bühne bei primitivster Ausstattung der Kulissen, die manchmal in ihrer Einfachheit an die Shakespeare-Zeit erinnerten. Als Chronist des 'Familienblattes' schätzte Julian Lehmann, der wohl beständigste Beobachter des Hamburger Kulturbundtheaters, Hans Buxbaum als einen künstlerischen Leiter, der es immer wieder verstehe, trotz hoher Fluktuation unter den Darstellern ein Ensemble aufrechtzuhalten und damit ein Zusammenspiel zu ermöglichen.“¹⁸

Und Buxbaum kommt in dem folgenden Abschnitt auch selbst zu Wort:

„Über die Führung des Schauspielers schrieb Buxbaum:

Es ist oft schwer, Schauspieler so zu führen, dass er jenem Geschöpf gleicht, das der Phantasie des Regisseurs bei der Lebendigmachung des Dichterwerkes vorschwebt. Ein ständiges, aber langsames Führen ist hier das Gebotene. Ein Vergewaltigen der Natur des Schauspielers ist ebenso abzulehnen wie ein müßiges Gewährenlassen. Fingerspitzengefühl ist das wichtigste hier, wo es um die Führung des menschlichen Materials geht, abtasten, abhören, die schauspielerischen Möglichkeiten erkennen und sie in der passenden Form dem Gesamterlebnis der Dichtung einordnen.“¹⁹

9. Tod des Bruders Julius Buxbaum

Während Hans Buxbaum als Theatermann an verschiedensten Orten in Deutschland in seinem Beruf tätig wurde und immer nur für einige Jahre an einem Ort ansässig war, verbrachte sein Bruder Julius Buxbaum (geb. in Bamberg 1877), der 16 Jahre älter war als sein Bruder Hans (geb. in Bamberg 1893), den größten Teil seines Lebens in Bamberg. Julius übernahm die Großhandelsfirma seines Vaters. Julius starb im Alter von 59 Jahren in Bamberg am 2. Sept. 1936. Die Sterbeurkunde bezeichnete ihn als Großkaufmann und Kommerzienrat.

Julius Buxbaum war seit 1902 verheiratet mit Else Heinriette Buxbaum (geb. 1880 in Paris). Die Eheleute hatten 2 Töchter, Anna (geb. 1906) und Olga (geb. 1910) Zum weiteren Lebensweg von Ehefrau und Töchtern und deren Ehemännern, die alle auch aus jüdischen Familien stammten, siehe im Kapitel „Die Herkunftsfamilie von Hans Buxbaum“ dieses Berichts.

Für Hans Buxbaum, dessen Elternpaar bereits 1914 starb, wie wir aus seinem Lebenslauf wissen, den er zu seiner Promotion in Erlangen verfasste, starb mit Julius sein letzter Verwandter aus seiner eigenen Herkunftsfamilie. Nicht erforscht wurde, wie es mit der Großhandelsfirma des Bruders aufgrund der Repressionen gegen Juden nach 1936 weiterging.

¹⁸Quelle: Müller-Wesemann, Seite 220

¹⁹Quelle: Müller-Wesemann, Seite 221

Öffnet Denunzierung als Homosexueller die Augen?

10. Warnung § 175: Flucht aus Nazideutschland 1938

Die Antwort auf Frage, ob Hans Buxbaum noch rechtzeitig erkannt hätte, dass sein Leben bei einem Verbleib in Deutschland auf dem Spiel stand, wenn er nicht als schwuler Mann wegen Ermittlungen gegen ihn nach §175 unmittelbar vor einer Verhaftung gestanden hätte, bleibt offen. Dagegen wissen wir, wie es weiterging in Hamburg.²⁰

„Buxbaum war dreifach verfolgt, als Jude, als ehemaliger Sozialdemokrat und als Homosexueller. Über die Atmosphäre, die Anfang Juni 1938, wenige Tage vor der Premiere zu ‘Das Extemporale’ im Hamburger Kulturbund herrschte, schrieb der Schauspieler Max Wächter: ‘Am Mittwoch, d. 1 Juni, erschien Buxbaum nicht im Theater. Dem Vernehmen nach ist er krank. Später stellt sich heraus, daß er auf Grund einer anonymen Warnung (§175 betreffend) nach Berlin gefahren ist. Am Sonnabend wird scheinbar die Gefahr für ihn akut. Er geht auf ‘Krankheitsurlaub’ 4 Wochen ins Ausland. Man hört ‘Stockholm’. Wird er wiederkommen? Die Krise ist akut. Gowa ist wegen Pressevergehens abgesetzt, der Kulturbund ohne Leitung. (...) Viel Beunruhigung im Personal. Überbrückung und Existenz gefährdet. Singer gibt beruhigende Erklärungen. Krach mit K. und S. (...), die eigene Wege suchen wollen. Buxbaums Wiederkommen scheint sehr unwahrscheinlich.“

Die Bedrohung aufgrund einer strafrechtlichen Verfolgung wegen homosexueller Kontakte war ganz real: Seit Mitte der 1930er Jahre stieg nicht nur in Hamburg, sondern im gesamten Deutschland und insbesondere in den Großstädten die Anzahl von Strafverfahren gegen Homosexuelle rapide an. Zunehmend wurden Homosexuelle in derartigen Verfahren mit Zuchthausstrafen belegt. (Und nicht, wie vor der Verschärfung des §175 im Jahr 1935 mit Gefängnisstrafen.) Oftmals folgten nach den Strafverbüßungen dann KZ-Deportierungen. Das alles war sicherlich auch Hans Buxbaum bekannt. Es ist nicht übertrieben anzunehmen, dass die Warnung im Juni 1938 für Buxbaum die „Initialzündung“ war, Deutschland angesichts der akuten Bedrohung zu verlassen. Die übereilte und unangekündigte Abreise mitten in der Spielzeit am Theater des jüd. Kulturbundes spricht dafür, dass Buxbaum verstanden hatte: Nur weg aus Deutschland!

Und so kam es tatsächlich, denn die noch vorhandenen Dokumente belegen, dass Buxbaum am 30. Januar 1939 im Ausland war. In Skodsborg (Nähe Kopenhagen/Dänemark) füllte er einen von der NS-Diktatur erstellten „Fragebogen für Auswanderer“ aus. Er hatte es also geschafft, Deutschland noch zu verlassen. Dieser Fragebogen²¹ enthält mehrere bedeutsame Angaben:

²⁰Zitat aus Müller-Wesemann, Seite 169

²¹Institut für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg, 48-003.13/1 Buxbaum, Hans, Briefe und Dokumente

In Punkt 1 wird der Name des Auswanderers erfragt. Handschriftlicher Eintrag von Buxbaum: „**Dr. Hans Sally Buxbaum**“

Punkt 3: Frage Arier oder Nichtarier: Antwort „**Nichtarier**“

Ferner gab er an, er sei ledig und wandere alleine aus. Er gab an, in die USA auswandern zu wollen. Er sei künstlerischer Leiter des Jüd. Kulturbund Hamburgs, er wolle, wenn möglich im Ausland seinen bisherigen Beruf ausüben. Gegebenenfalls habe er auch die notwendigen Vorkenntnisse, schriftstellerisch tätig sein zu können. Danach gab er noch seine letzten drei Anschriften in Hamburg, Bamberg und Bochum an.

Er wurde nach Vermögen gefragt und Bankverbindung und Guthaben. Ferner wurde eine komplette Liste mit vollständiger Nennung von Umzugsgut verlangt. Er listete auf: Von ca. 300 Büchern, über Möbel, andere Einrichtungsgegenstände, Wäsche, Geschirr, Besteck, Kleidung, bis hin zu Tafelsilber und Gebrauchsilberbesteck, usw. ist zu lesen. Später wird ersichtlich, dass er das Silber nicht mitnahm, sondern vermutlich verkaufen musste. Am 6. April 1939 (als er schon in England angekommen war) bot er brieflich dem Käufer in Hamburg den Rückkauf des Silbers an, weil er an einigen Erbstücken hänge. Ob dieser Rückkauf zustande kam, ist nicht ersichtlich.

Er unterschrieb den Fragebogen wiederum mit dem vollen Namen: „**Dr. Hans Sally Buxbaum**“. Und setzte hinzu: „**zur Zeit Skodsborg**“. Bemerkenswert ist auch das Datum. Es war der 30 Januar 1939, demnach auf den Tag genau 6 Jahre nach Beginn der Hitler-Diktatur.

11. Hans? Saly? Hans Sally? Johann Wolfgang?

Verwirrungen und Stigmatisierungen rund um einen oder mehrere Vornamen. Sarah und Israel – neue Ausgrenzungen.

Im Auswanderer-Fragebogen wird schon durch die Art der Fragen deutlich, dass der mehrseitige Bogen von Nationalsozialisten entworfen wurde – die Verwendung der Frage „Arier oder Nichtarier“ im Vordruck entlarvt das rassistische Konstrukt.

Dieses letzte deutsche Dokument unterschreibt mit er mit der Signatur „Dr. Hans Sally Buxbaum“ Dagegen lautete seine Unterschrift in früheren Dokumenten, die nicht von rassistischer Einflussnahme und NS-Diktatur bestimmt waren: „**Hans Buxbaum**“ oder „**Dr. Hans Buxbaum**“ oder auch ausschließlich „**Buxbaum**“.

Einige Publikationen, darunter das zu Anfang dieses Berichtes zitierte Theaterlexikon, benennen ihn als „**Johann Wolfgang Buxbaum**“. Zu lesen ist auch in einer Publikation der Ruhr-Universität (erschienen 1998) „**Dr. Johann Wolfgang (Hans) Buxbaum**“. Auch das Bochumer Theatermagazin „Zeitung“ des Schauspielhauses (Nr. 18 aus 1998) wiederholt den Namen in der „Goethe-Assoziationsform“: „**Er war von Hause Jurist, Sozialdemokrat, und sein eigentlicher Vorname Johann Wolfgang zeigt an, aus welchem kulturellen Milieu er kam**“, so die damalige Erklärung.

Aufklärung über die erste, amtliche Vornamensbezeichnung gibt die Geburtsurkunde²² aus Bamberg vom 11. Dezember 1893. Vater und Kaufmann Gustav Buxbaum, wohnhaft in Bamberg, mosaischer Religion, meldete, dass in seiner Wohnung seine Ehefrau Jutta Buxbaum, geborene Güttermann, ebenfalls mosaischer Religion, am 10. Dezember vormittags ein Kind männlichen Geschlechts geboren habe und dass das Kind die Vornamen

Hans Saly

erhalten habe.

Die Namensgebung drückt allerdings ausschließlich die Wahl der Eltern aus. Betrachtet man die beiden Vornamen, so wird deutlich, dass „Hans“ auf der einen Seite eher christlichen Bezug hat, nämlich „Johannes“. Saly dagegen stellt einen mosaischen/jüdischen Bezug her. (Saly oder auch die Schreibweise Sally ist/war sowohl als männlicher als auch als weiblicher Vorname gebräuchlich.)

Wir wissen aus einem überlieferten Lebenslauf, den der damals 21jährige Hans Buxbaum am 15. Februar 1915 bei seinem Antrag auf Zulassung zur Promotion im Fach Jura bei der Universität Erlangen einreichte, wie er sich selbst bezeichnete:

„Ich, Hans Buxbaum, wurde am 10. Dezember 1893 als Sohn des im Jahr 1914 verstorbenen königlichen Kommerzienrats Gustav Buxbaum und seiner ebenfalls im vorigen Jahr verstorbenen Ehefrau zu Bamberg geboren.“

Und es wird noch eindeutiger bezüglich seiner eigenen Vornamensverwendung. Am 18. März 1915 bedankte er sich schriftlich bei seinen Doktorvater, Professor Dr. Seuling in Erlangen, für die wohlwollende Annahme seiner Dissertation. Auffällig dabei: Hans Buxbaum benutzt sein eigenes, gedrucktes Briefpapier – und der Druck lautete 1915 auf den Namen **„Hans Buxbaum“**.²³ Unterschrieben hatte er mit seinem Namen in der Form: Hans Buxbaum.

Wie wir auch wissen (aus Dokumenten aus der Zeit von Hans Buxbaum am Theater in Bochum), bewarb er sich u.a. für die Leitung des Theaters in Mainz. Dazu bat er den Bochumer Stadtrat Stumpf um ein Empfehlungsschreiben. Diese Bitte verfasste er wiederum auf seinem eigenen, gedruckten Briefpapier. Der Druck lautete 1932: **„Dr. Hans Buxbaum“**.²⁴

Damit ist geklärt, dass Buxbaum ausschließlich den Vornamen „Hans“ verwendete. Die Vornamen „Johann Wolfgang“ mögen damals verwendet worden sein, jedoch nicht von ihm selbst und wenn doch, allenfalls als Künstlername. (Wofür aber keine Belege gefunden wurden.) Die Eltern jedenfalls gaben ihm diese Vornamen mit Goethe-Reminiszenz nicht. Und er selbst hat diese Vornamen nach derzeitiger Erkenntnis auch nicht verwendet. Die Interpretation, dass die Eltern durch die Namensgebung „Johann Wolfgang“ ihr kulturelles Milieu zum Ausdruck brachten, ist jedenfalls durch Fakten nicht belegt.

Wieso also verwendete Buxbaum auf dem Fragebogen zur Auswanderung, den er für die NS-Behörden ausfüllte, die beiden Vornamen „Hans Sally“? Zunächst fällt auf: Er schreibt den Namen „Sally“ mit Doppelkonsonant und nicht, wie er formal lt. Geburtseintrag korrekt wäre, in der Form „Saly“ ohne Verdopplung des Buchstaben „l“.

²²Stadtarchiv Bamberg, Geburtseintrag Nr. 1030 aus 1893

²³Quelle: Promotionsakte Hans Buxbaum, Archiv der Universität Erlangen-Nürnberg, UAE C2/3 Nr. 4012

²⁴Quelle: Stadtarchiv Bochum, DST 69/1-3

Das deutet darauf hin, dass es für ihn ungewohnt war, seinen zweiten, jüdischen Vornamen zu nutzen – oder/ und dass er die korrekte Schreibweise mit nur einem „l“ in der Mitte gar nicht kannte.

Aber die zeitgeschichtlichen Zusammenhänge erklären die Notwendigkeit der Verwendung des Vornamens „Sally“ im Auswanderungsdokument. Denn als Hans Buxbaum im Sommer 1938 überstürzt und gerade noch rechtzeitig vor dem Beginn der Verfolgung als Homosexueller aus Deutschland nach Dänemark floh, bereiteten die NS-Machthaber durch eine neue Verordnung eine weitere Verschärfung der Ausgrenzung von Juden vor.

„Die Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938 (...) zielte darauf ab, jüdische Deutsche anhand ihrer Vornamen kenntlich zu machen. Sofern sie nicht ohnehin bereits einen jüdischen Vornamen trugen, der „im deutschen Volk als typisch angesehen“ wurde, mussten sie vom Januar 1939 an zusätzlich den Vornamen *Israel* oder *Sara* annehmen. Das zugrunde liegende Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen und die dazu erlassenen Verordnungen wurden federführend vom Reichsinnenministerium erarbeitet und von Hans Globke abgefasst. Diese Durchführungsverordnung wird als „der erste Versuch einer allgemeinen, äußerlichen Kennzeichnung der Juden“ bezeichnet. (...) Darüber hinaus waren deutsche Juden durch diese Verordnung verpflichtet, im Rechts- und Geschäftsverkehr mindestens einen Vornamen anzugeben, der sie als jüdisch kennzeichnete. Wer dies fahrlässig versäumte, wurde mit Gefängnishaft bis zu einem Monat bestraft; bei Vorsatz konnte die Strafdauer sechs Monate betragen. (...) Die Bestimmungen galten auch für Juden deutscher Staatsangehörigkeit, die ihren Wohnsitz im Ausland genommen hatten. Die Verordnung trat am 1. Januar 1939 in Kraft; ihr Geltungsbereich wurde durch eine Verordnung vom 24. Januar 1939 auf Österreich und die sudetendeutschen Gebiete ausgedehnt. Die Verordnung wurde durch das Kontrollratsgesetz Nr.1 betreffend die Aufhebung von NS-Recht 1945 aufgehoben.“²⁵

Und damit wird verständlich, warum Hans Buxbaum im Auswandererfragenbogen vom 30. Januar 1939 dem Vornamen Hans seinen zweiten Vornamen Saly (bzw. in der Schreibweise Sally) hinzufügte: Der „jüdische“ Vorname war als Zusatz seit 1. Januar 1939 Pflicht. Gleichzeitig war diese Pflicht Teil der Schikane und Stigmatisierung von Juden.

Noch etwas ist wichtig: Der Verfasser dieser Verordnung war Hans Globke. Der Jurist, Mitverfasser der Nürnberger Rassegesetze gegen die Juden, wurde von 1953 an enger Vertrauter und Kanzleramtschef unter dem CDU-Mann und Bundeskanzler Adenauer. Der oben bereits erwähnte Generalstaatsanwalt Fritz Bauer leitete Anfang der 1960er Jahre gegen Globke strafrechtliche Ermittlungen ein wegen seiner Handlungen in der NS-Zeit. Das Bestreben, Globke zur Verantwortung zu ziehen, scheiterte 1961 aufgrund der Intervention Adenauers in der BRD. Dem Generalstaatsanwalt Fritz Bauer wurde die Zuständigkeit für die Ermittlungen entzogen, das Verfahren an die Staatsanwaltschaft Bonn abgegeben und danach eingestellt. Hans Globke wurde 1963 in der DDR in Abwesenheit der Prozess gemacht und er wurde zu lebenslanger

²⁵Quelle: Wikipedia: Namensänderungsverordnung, Zugriff 24.4.2021

Haft verurteilt. Der kalte Krieg zwischen West und Ost machte die unterschiedlichen Wertungen über Globke sichtbar.

Zurück zur kurzzeitigen, vielleicht auch einmaligen Verwendung seines zweiten, jüdischen Vornamens „Sally“ bzw. „Saly“. Um möglicherweise nach der Auswanderung überhaupt in den Besitz seines Hausstandes zu kommen, den er zunächst in Hamburg zurücklassen musste, war die „korrekte“, d.h. mit den NS-Bestimmungen ab 1.1.1939 gültige Zwangsnamensregelung für Juden zu beachten. Hätte Buxbaum den Namen „Sally“ nicht ins Formular eingetragen, wäre das, wie oben dargestellt, ein Verstoß gegen NS-Recht gewesen und hätte mit Haft bestraft werden können.

Vermutlich wäre die Drohung mit Bestrafung für Buxbaum unerheblich gewesen, da er sich ja bereits im Ausland befand und sich einer Strafverfolgung nicht ausgesetzt sah, solange er nicht nach Deutschland zurückkehrte. Jedoch hatte er nicht wissen können, ob die NS-Behörden den eventuellen Verstoß gegen die Namensvorschrift nicht zum Vorwand genutzt hätten, sein Hab und Gut / Hausstand zu beschlagnahmen. So ist zu verstehen, weshalb Buxbaum das Formular mit dem Namen „Hans Sally Buxbaum“ ausfüllte und auch in dieser Weise unterschrieb.

Zwischen der „Hals-über-Kopf-Flucht“ von Buxbaum im Juni 1938 aus Hamburg zunächst nach Dänemark und dem dortigen Ausfüllen des Fragebogens mit Auflistung aller materiellen Besitztümer am 30. Jan. 1939 verging ungefähr ein halbes Jahr. In diesem Zeitraum geschah in Deutschland ein Fanal: Die Nationalsozialisten gingen zum offenen Pogrom gegen Juden über: Am 9. November 1938 – zu diesem Zeitpunkt war Buxbaum bereits außer Landes – wurden in Deutschland Juden in ihren Wohnungen und Häusern überfallen, ausgeraubt, verhaftet, wurden Geschäfte geplündert, Einrichtungen zerstört und es brannten über 1000 Synagogen nieder, angezündet von Deutschen, die ihre deutschen Mitbewohner jüdischer Herkunft in heftigster Weise verfolgten.

Buxbaum musste es nicht hautnah erleben. Und aus der Tatsache, dass er sein Eigentum Anfang 1939 auflistete, kann indirekt geschlossen werden, dass seine ehemalige Wohnung in Hamburg, Eppendorfer Landstraße 156, samt Einrichtung während der Pogromnacht am 9. Nov. 1938 nicht zerstört wurde.

Es bleibt die Frage, warum Buxbaum bereits im Jahr 1915 ausschließlich „Hans Buxbaum“ in seinem Briefpapier eindrucken ließ, also den Vornamen „Saly“ nicht drucken ließ. (Er war damals 22 Jahre alt.)

War ihm nicht wichtig, auf seine jüdische Herkunft aufmerksam zu machen? Fühlte er sich, wie viele Menschen mit jüdischen Wurzeln, integriert in die damalige Gesellschaft, so dass der Vorname „nicht wichtig“ erschien? Oder war es gerade umgekehrt? Hatten ihn gerade antijüdische Vorurteile und Diskriminierungserfahrungen dazu gebracht, den jüdisch assoziierten Vornamen wegzulassen, um Nachteilen aus dem Weg zu gehen?

Oder gab es ganz andere Aspekte? Für einen jungen Mann, der seine Pubertät im Kaiserreich durchlebte, war es unter Mitschülern eine leichte Möglichkeit, einen schwulen Mitschüler zu hänseln, indem man ihn mit seinem Vornamen aufzog, der gleichzeitig weiblich und männlich war.

(Dass heute noch abwertende Bezeichnungen wie „Du Jude, du schwuler Jude“, usw. auch auf Schulhöfen „Kampfbegriffe“ sind zur verbalen Abwertung unter männlichen Jugendlichen bzw. jungen Männern, die in der Findungsphase ihrer eigenen männlichen Rolle stecken, ist ein bedauerliches Faktum.)

In Bezug auf Hans Buxbaum bleibt, da er selbst sich zu seiner Situation als schwuler Mann und jüdischer Mann nicht geäußert hat bzw. keine derartigen Äußerungen überliefert sind, die Frage nach der Motivation für die ausschließliche Verwendung des Vornamens Hans und Nichtverwendung des zweiten Vornamens „Saly“ ungeklärt.

Ungeklärt ist aber nicht: In der NS-Zeit herrschte im Vergleich zur der Kaiserzeit und zur Zeit der Weimarer Republik ein Klima der gesteigerten Intoleranz gegenüber jüdischen Mitmenschen und gegenüber homosexuellen Männern. Dieses Klima derart anzuheizen, konnte den Nationalsozialisten nur gelingen, weil antijüdische und anti-homosexuelle Vorurteile schon vor 1933 existierten und der Nährboden für die dann folgenden Verschärfungen der Ausgrenzung boten. Auch fanden die Nationalsozialisten im Paragraph 175 des Reichsstrafgesetzbuches bereits ein juristisches Instrument vor, dass alle homosexuellen Männer zu potentiellen Straftätern machte.

Ausgrenzungen am Bochumer Theater

12. Jüdische Theaterabonnenten, auch in Bochum unerwünscht.

Wie wir wissen, musste Hans Buxbaum 1933 das Bochumer Theater verlassen – Rauswurf wegen seiner jüdischen Wurzeln (sprachlich umschrieben im Rassewahnskonstrukt als „Nichtarier“).

Der Nationalsozialist Piclum wurde Oberbürgermeister. Stadtrat Stumpf blieb auf seinem Posten zuständig für Kultur, Dr. Saladin Schmitt blieb Intendant des Theaters.

Wie sich das Klima und die Lebensbedingungen zum Nachteil gegen Juden (nicht nur) in der Stadt Bochum veränderten, nachdem die Nationalsozialisten die Macht übernommen hatten, sei hier an nur einem Beispiel verdeutlicht.²⁶

Das Folgende geschah: Kurz vor Eröffnung der neuen Spielzeit 1937/38 schrieb das Stadttheater mit dem im Briefkopf namentlich genannten Dr. Saladin Schmitt folgenden „Werbebrief“:

„In einigen Tagen öffnet das Stadttheater Bochum seine Pforten zum Beginn der neuen Spielzeit 1937/38. Auch Sie werden mit Stolz und Genugtuung die großen Erfolge unserer Bühne in der vergangenen Spielzeit miterlebt haben. Die Bochumer Theaterveranstaltungen zählten mit zu den wichtigsten Kunster eignissen Deutschlands. Damit ist die Bochumer Bühne eines der bedeutendsten Instrumente des gesamten heutigen Theaterlebens geworden.

Deshalb richten wir auch an Sie die Bitte, Ihre Verbundenheit mit dem Kunstleben unserer Stadt durch Abnahme einer Vormiete zum Ausdruck zu bringen. (...) Selbstverständlich genügt auch der ausgefüllte Bestellschein, den wir, um Ihnen Zeit zu ersparen, dem Werbeheft beigelegt zu haben.

Bitte beachten Sie den großen Schauspiel- und Opernplan im Innern des Werbeheftes.

Heil Hitler!

Die Intendanz des Stadttheaters.“

²⁶Stadtarchiv Bochum, DST 13 II, 1937

Soweit nichts Ungewöhnliches – der Intendant wirbt für einen guten Verkauf an Abos zur Auslastung des Theaters für die nächste Saison. (Ungewöhnlich vielleicht der vorhandene Schreibfehler im Werbeschreiben: „**dem Werbeheft beigelegt zu haben**“.) Doch am 9. September 1937 bekam der Theaterleiter persönlich einen Brief vom Oberbürgermeister und überzeugten Nationalsozialisten Dr. Piclum.

„Zu meinem grössten Erstaunen habe ich festgestellt, dass das Theater auch an die in Bochum wohnenden Juden die Bitte gerichtet hat, ihre Verbundenheit mit dem Kunstleben unserer Stadt durch Abnahme einer Vormiete zum Ausdruck zu bringen. Während sonst Juden überall unerwünscht sind, erhalten sie durch unser Stadttheater noch besondere Einladungen!

Weiter ist das Werbeschreiben an die Vermieter fehlerhaft (s. Abs. 2 letzte Zeile). Auch das darf in einem Werbeschreiben, das die Visitenkarte des Theaters sein soll, nicht vorkommen.

Ich ersuche, von dem verantwortlichen Beamten oder Angestellten einen eingehenden Bericht beizufügen und zur Sache selbst Stellung zu nehmen.

(Unterschrift Piclum)“

Intendant Schmitt wurde aufgefordert, die geforderte Stellungnahme auf dem Dienstweg über den Kulturdezernenten Stumpf an den Oberbürgermeister abzugeben. Zunächst gab das Theater (der dortige Mitarbeiter, Herr Thomas) am 13. Sept. 1937 folgende Stellungnahme ab:

„Betrifft: Adressen von Juden bei der Vormietwerbung.

Der Fehler ist dadurch entstanden, dass die etwa 3-4000 Adressen wegen der völligen Überlastung durch die Vorbereitungen der II. Deutschen Shakespeare-Woche nicht im Büro geschrieben werden konnten, sondern nach Anstreichen der Berufe im Berufsverzeichnis des Adressbuches von einem aushilfsweise beschäftigten Statistenführers herausgezogen wurden. Nach Rückkehr aus meinem vierzehntägigen Urlaub waren die Adressen fertig. Der Unterzeichnete liess die Drucksachen sofort von der Verteilungsstelle abholen, ohne sich um die Einzelheiten durch die Vorarbeit zur Shakespeare-Woche kümmern zu können. Auf den Gedanken, dass sich unter den von mir angegebenen Berufen Juden befinden könnten, wäre ich allerdings auch nie gekommen. Eine Durchsicht der Adressen von mir hätte überdies gar keinen Zweck gehabt, da ich die Bochumer Juden nicht kenne und Personen, die Goldmann, Rosental, Rosenbaum usw. heissen, noch lange keine Juden zu sein brauchen.

Nach Bekanntgabe der Verteilungsstelle, dass sich unter den Adressen einige Juden befänden, gingen Oberinspektor Pieper und der Unterzeichnete sofort zum Rathaus, um nach Rücksprache mit dem Dienststellenleiter und genauer Anweisung der städtischen Boten alles Verdächtige zurückzuhalten und die Zustellung an jüdische Adressaten zu verhindern.“

Der Kulturstadtrat Stumpf gab dann gegenüber dem Oberbürgermeister Piclum in dieser Sache noch am selben Tag, dem 13.9.1937, folgende Stellungnahme ab:

„Das überaus peinliche Versehen ist durch die Überlastung des Büropersonals des Stadttheaters entstanden. Herr Thomas hat vor Antritt seines Urlaubs die einzelnen Berufe im Adressbuch einer Hilfskraft angegeben, die schon häufig bei derartigen schriftlichen Arbeiten ausgeholfen und sich im allgemeinen als

**zuverlässig erwiesen hat. Da diese Hilfskraft aus Bochum stammt, hat Herr Thomas nach seiner Angabe ihr die Auswahl der einzelnen Personen überlassen zu können geglaubt. Da die Hilfskraft zur Zeit erkrankt ist, kann ich Einzelheiten nicht mehr feststellen. Die Schreiben sind dann dem Hauptamt übergeben und dort erfreulicherweise angehalten worden. Ich werde mir erlauben, Vorschläge zu machen, welche derartige Versehen in Zukunft ausschließen; entsprechende Anordnung habe ich bereits dem Theater gegeben. Ich bitte, das Versehen zu entschuldigen.
(Unterschrift Stumpf)“**

Oberbürgermeister Piclum nahm das Schreiben am 17.9.1937 zur Kenntnis. Damit war der Vorgang dann erledigt.

Halten wir fest:

Wir erfahren aus dem kurzen Vorgang Vieles: Bochum als „Shakespeare-Bühne“ ist der Stolz des Intendanten. Er selbst sah das Bochumer Theater als eine der führenden Bühnen in Deutschland.

Weiterhin: Die Kategorisierung in erwünschte Abonnenten und unerwünschte, d.h. jüdische Abonnenten scheint bis zu dem Vorgang zur Werbung neuer Vormieten zur Saison 1937/38 noch kein relevantes Thema gewesen zu sein. Ein gutes Zeichen? Jedenfalls bringt erst OB Piclum das Thema „Ausgrenzung von jüdischen Theaterbesuchern“ voran, ganz im Sinne der NS-Diktatur.

Weiter fällt auf, dass die ganze Sache nur deshalb zur Sprache kam, weil im Hauptamt die abgehende Werbepost vom Theater zurückgehalten wurde, man erkannte jüdische Empfänger unter den 3-4000 Werbebriefen. In der Rathausverwaltung war also die zielgerichtete Ausgrenzung von Juden 1937 fortgeschrittener als am Theater selbst.

Ferner fällt auf, dass niemand direkt widersprach – Piclum, der Nationalsozialist, setzte ohne Einschränkung seine Stellung und auch Ausgrenzungsmacht ein – selbst in dieser eher belanglosen Sache – und er wurde selbst aktiv (ohne Einhaltung des Dienstweges über den Kulturrat Stumpf beschwerte er sich direkt beim Theaterleiter.) Dieser Eifer mag zum Einen der Tatsache geschuldet sein, dass Piclum ein überzeugter Nationalsozialist war. Andererseits aber war Bochum die Gaugeschäftsstelle („Gauhauptstadt“) des Gaues Westfalen-Süd. Die Nationalsozialisten hatten ihre NSDAP-Bezirke im gesamten Territorium von Deutschland als sogenannte „Gaue“ definiert. Westfalen-Süd war der Gau Nr. 37. Vielleicht ist die Bemerkungen des Oberbürgermeister („Während sonst Juden überall unerwünscht sind, erhalten sie durch unser Stadttheater noch besondere Einladungen.“) unter diesem Aspekt zu betrachten: Bochum als Sitz der Gauleitung durfte doch keinesfalls „weniger engagiert“ in der Ausgrenzung von Juden wirken als andere Gauhauptstädte in Deutschland.

Weiter fällt auf, dass sich der verantwortliche Mann im Theater damit entschuldigt, dass man Juden ja nicht am Nachnamen erkennen könne. Das „Problem“, wie man Juden schon am Namen erkennen könne (was ja die Zielerreichung einer effektiven und systematischen Ausgrenzung im alltäglichen Geschäftsverkehr deutlich befördert hätte) - wurde dann von Seiten des NS-Staates bereits 1938 angegangen und mit Wirkung ab 1.1.1939 „gelöst“: Jüdische Bürger wurden gezwungen, die Vornamen Sara oder Israel ihrem Namen hinzuzufügen. Wie das im Falle Buxbaum ablief, wurde bereits dargestellt.

Und unmittelbar nach der Prognomnacht vom 9. November 1938 erlies Josef Goebels in seiner Funktion als Präsident der Reichskulturkammer die folgende Anordnung mit Wirkung zum 12. November 1938:

„Nachdem der nationalsozialistische Staat es den Juden bereits seit fünf Jahren ermöglicht hat, innerhalb besonderer jüdischer Organisationen ein eigenes Kulturleben zu schaffen und zu pflegen, ist es nicht mehr angängig, sie an Darbietungen der deutschen Kultur teilnehmen zu lassen. Den Juden ist daher der Zutritt zu solchen Veranstaltungen, insbesondere zu Theatern, Lichtspielunternehmen, Konzerten, Vorträgen, artistischen Veranstaltungen (Varietés, Kabaretts, Zirkusveranstaltungen usw.), Tanzvorführungen und Ausstellungen kultureller Art mit sofortiger Wirkung nicht mehr zu gestatten.“²⁷

Der Bochumer Oberbürgermeister Piclum dürfte mit dieser reichsweit geltenden Anordnung seines Parteifreundes Goebbels zufrieden gewesen sein. Buxbaum, zu dieser Zeit bereits außer Landes, bekam eine direkte Bestätigung, wie richtig er mit der Flucht aus Deutschland gehandelt hatte.

13. Verfolgung schwuler Männer in Bochum Mit besonderem „Eifer“ von Polizei, Staatsanwaltschaft und Landgericht.

Das Handeln gegen Juden und deren Ausgrenzung in Bochum sind bestens dokumentiert, ebenso die Aufarbeitung der Verfolgung.²⁸

Weniger bekannt ist, mit welchem „Eifer“ sich nach der strafrechtlichen Verschärfung des Homosexuellenverfolgungsparagraphen im Jahr 1935 gerade in Bochum die Strafverfolgungsbehörden Polizei und Staatsanwaltschaft und die sogenannte „Rechtsprechung“ im Landgericht Bochum daran machten, homosexuelle Männer zu verfolgen, zu verurteilen in aufwändigen Strafprozessen und anschließend wegzusperren in Gefängnissen und Zuchthäuser. Begründet wurde das regelmäßig mit Aussagen wie dieser aus einem umfangreichen Bochumer Strafverfahren der Jahre 1936/37:

„§175 (in alter und neuer Fassung) soll in erster Linie das Interesse der Volksgemeinschaft an der körperlichen und geistigen Gesunderhaltung des Volkes auf dem Gebiete der geschlechtlichen Betätigung schützen. Dabei ist es nicht wesentlich, ob sich der Täter mit einem oder mehreren Partnern unzüchtig betätigt hat.“²⁹

Deutlich wird, dass nicht nur wechselnde Sexualkontakte zwischen Männern unterdrückt werden sollten, sondern auch dauerhafte Beziehungen zwischen Männerpaaren.

²⁷Zitiert nach Müller-Wesemann, Seite 175

²⁸Ein Beispiel für die Aufarbeitung ist das Buch „Zeit ohne Recht“, Herausgeber: Bochumer Anwalts- und Notarverein e.V., das die Verfolgung der jüdischen Rechtsanwälte und Notare in Bochum dokumentiert.

²⁹Quelle: Landesarchiv NRW, Abteilung Münster, Q 222 Staatsanwaltschaft Bochum, Nr. 476, Seite 8

Die strafrechtliche Verfolgung war in Bochum massiv, zahllose Männer wurden unter Zwang zu Aussagen getrieben, Verhöre unter scharfen und schärfsten Aussageerzwingungsbedingungen/Folter brachten die gewünschten Erfolge. Verhörte gaben Namen preis, weitere Verhöre brachten weitere Verhaftungen, usw. Die Verurteilungszahlen nahmen ab Mitte der 1930er Jahre drastisch zu. In vielen Fällen endete das Leben der Verurteilten im Zuchthaus, in den Moirlagern im Emsland oder in den Konzentrationslagern Buchenwald bei Weimar, Dachau bei München, Neuengamme bei Hamburg, Dora bei Nordhausen usw.

Nur ein Teil der Verfolgung schwuler Männer in Bochum konnte bis heute aufgearbeitet werden. Viele Verfolgungsakten wurden nach 1945 vernichtet, in einigen erhaltenen Akten fehlen Seiten, so dass viele Namen von Verfolgten (und auch den Richtern und Staatsanwälten) heute nicht mehr bekannt sind. Diejenigen Betroffenen, die die NS-Zeit überlebten, stellten in der Regel keine Wiedergutmachungsanträge, da der § 175 in der Nazifassung noch bis 1969 galt und die Männer mit Bekanntwerden ihrer sexuellen Orientierung und auch mit erneuter Beobachtung durch die Polizei, mit erneuter Verfolgung durch Staatsanwälte und erneuter Verurteilung durch Richter rechnen mussten, wenn sie durch Wiedergutmachungsanträge auf ihre NS-Verfolgung aufmerksam machten.³⁰

Buxbaum wusste um diese Verfolgung im Reichsgebiet, er war als schwuler Mann in Hamburg genau so direkt betroffen wie Männer in Bochum. Daher die unmittelbare Flucht aus Deutschland nach dem Hinweis, er werde wegen §175-Ermittlungen möglicherweise „in´s Visier“ genommen.

14. Verlust der „Sprachheimat“: Über Dänemark nach London

Im obigen Kapitel „Warnung §175 - Flucht aus Nazideutschland 1938“ wurde bereits dargestellt, in welcher Weise Buxbaum den Fragebogen für Auswanderer ausfüllte. Zu diesem Zeitpunkt, am 30. Januar 1939 war er bereits außerhalb des Deutschen Staatsgebietes, in Skodsborg bei Kopenhagen in Dänemark.

Ein weiterer Fragebogen ist überliefert³¹, den er 1939 vor Kriegsbeginn im sicheren England ausfüllte. Wir wissen daraus, dass er am 21. März 1939 nach England einreiste. Wir wissen ebenso, dass sein deutscher Pass abgelaufen war, dass er zunächst nur eine befristete Aufenthaltsbewilligung für ein Jahr bis zum 20. März 1940 erhielt.

Ferner erfahren wir, dass er im ersten Weltkrieg 3 Monate lang als Soldat in Bayern stationiert war in der Funktion eines Offiziersadjudanten. Außerdem nannte Buxbaum den Namen eines englischen Bürgen für seine Angaben.

Der Fragebogen enthält die Frage: „Welches Committee hat politischen Fluchtgrund anerkannt?“ Handschriftliche Eintragung von Buxbaum: „**Jewish** (nächstes Wort un-

³⁰Ein Beispiel dafür ist der Fall des Bochumers Heinrich Barenberg, gegen den nach 1945 wegen angeblichen Betruges ermittelt wurde, weil er sich also politisch Verfolgter darstellte und die Staatsanwaltschaft den Vorwurf konstruierte, er habe seine Verurteilung nach §175 verschwiegen, um sich Vergünstigungen zu erschleichen.

³¹Quelle: Friedrich-Ebert-Stiftung, Akte 1/WSAA000036, Nachlass Wilhelm Sander

lesbar) **Comittee**“. Und dann kommt die aus heutiger Sicht wichtigste Angabe: Buxbaum setzte handschriftlich darunter:

„Als Referenz gebe ich an: Den Genossen Rawitzki, 3 Eton Avenue, langjähriger sozialdemokratischer Stadtverordnetenvorsteher in Bochum.“

Und eine weitere Angabe zeigt die gute Vernetzung von Buxbaum, denn aus dem Fragebogen geht auch hervor, dass Hans Buxbaum und Rawitzki in London unter derselben Adresse wohnten, nämlich London N.W.3, 3 Eton Avenue.

Buxbaum hatte also seinen ehemaligen sozialdemokratischen Genossen aus Bochum in London wieder getroffen – vermutlich war der Kontakt nie abgerissen. Es handelte sich um den ehemaligen Rechtsanwalt und Notar Dr. Carl David Rawitzki.

„Dieser wurde sofort nach dem 30 Januar 1933 Ziel nationalsozialistischer Angriffe. Rawitzki hatte bereits im April (1933) – nach Entlassung aus der Haft - Bochum verlassen, er tauchte in Berlin unter und emigrierte 1939 nach London. Dort beteiligte er sich 1941 an der Arbeitsgemeinschaft „Deutschland und Europa nach dem Kriege“ und wurde 1943 Mitglied der Emigrantenvereinigung „Freie deutsche Bewegung“. 1949 kehrte Dr. Rawitzki nach Bochum zurück. (...) Auch politisch knüpfte er an seine frühere Arbeit an: Ab 1952 nahm er als SPD-Stadtverordneter zahlreiche Funktionen wahr ...“³²

15. Dr. Hans Buxbaum: Aktiv gegen Hitlerdeutschland

Der in deutscher Sprache verfasste Fragebogen, den offensichtlich politisch engagierte Exildeutsche bereits vor Kriegsbeginn 1939 in England entworfen hatten, enthielt noch eine weitere wichtige Information über Buxbaum.

Die vorgegebene Frage lautete: **„Welche Dienste können im Kriegsfall übernommen werden?“** Und Buxbaum vermerkt als Antwort: **„Propagandadienste aller Art einschließlich Film und Rundfunk.“** Und so kam es auch: Buxbaum engagierte sich von London aus gegen Hitlerdeutschland.

„In London wurde er von der BBC für die Produktion deutschsprachiger Sendungen engagiert. (Im Tonarchiv der BBC ist lediglich eine Sendung von Buxbaum erhalten. Am 10.2.1942 produzierte er eine Sendung mit einer Auswahl von Hitler-Reden, die Hitlers widersprüchliche Äußerungen zu wichtigen Themen veranschaulichen sollten: Selections from Hitler's Speeches Showing Many of Contradictions on Major Issues. (In German). Script by R. Ehrenzweig (R.Lucas). Produced by H.W. Buxbaum.)“³³

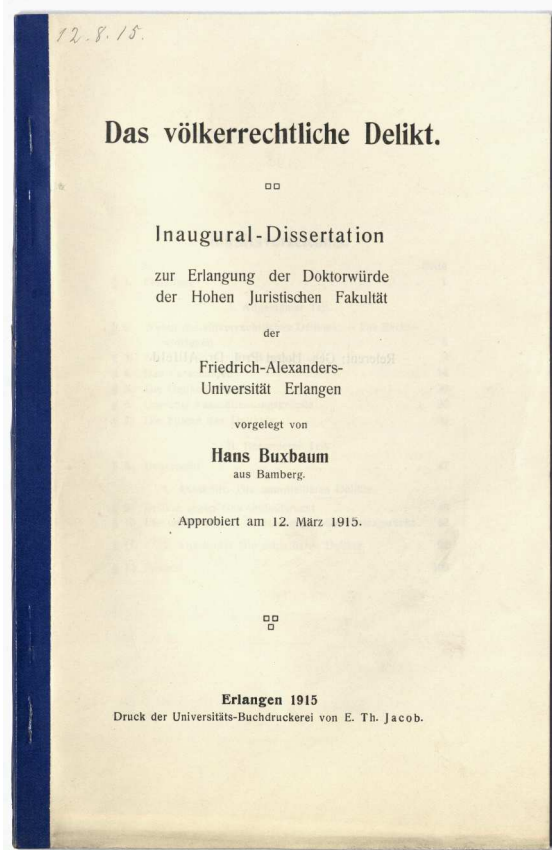
Dass Buxbaum seine beträchtliche berufliche Erfahrung als Fachmann für Regie, Sprache, Aufbau, Dramatik usw. bei der BBC auch in der Produktion von Rundfunksendungen einbringen konnte, steht außer Frage. Darüber hinaus war er als So-

³²Quelle: Zeit ohne Recht. Justiz in Bochum nach 1933, Hrsg. Bochumer Anwalt- und Notarverein e.V., Recklinghausen, 2002, Seite 159f.

³³Quelle: Müller-Wesemann, Seite 412

zialdemokrat sicherlich mit der notwendigen Überzeugung und dem notwendigen Engagement bei der Sache.

Und ganz entscheidend dürfte auch seine akademische Qualifikation geholfen haben, die politischen Vorgänge in der Nazi-Diktatur und insbesondere die von Deutschland mit Gewalt durchgeführten Besetzungen von Ländern, die Kriegshandlungen gegen die Nachbarstaaten und den Angriff auf die Sowjetunion auch unter Aspekten des Völkerrechts richtig einzuordnen. Denn bereits als 21jähriger (!) hatte er an der Universität Erlangen in seiner Dissertation zum Doktor der Rechte eine Arbeit abgeliefert, die durch die Themenwahl von hoher Aktualität war.



Deckblatt der Doktorarbeit von Hans Buxbaum, Universität Erlangen 1915

In seiner Beurteilung schrieb der Doktorvater Prof. Dr. Sehling:

„Unser Schüler Buxbaum hat sich mit der vorliegenden Arbeit

Das völkerrechtliche Delikt

zweifelloos viele Mühe gegeben und seine Leistung verdient Anerkennung. Die Schrift entwickelt Begriff und Wesen des völkerrechtlichen Delikts und geht auf dessen verschiedene Arten näher ein. Wenn dabei auch nicht wesentlich Neues zu Tage tritt, so geht Verfasser doch in dem ganzen Aufbau der Arbeit seine eigenen Wege und zeigt durchweg gutes Urteil und Verständnis. Die Darstellungsform ist ebenfalls zu loben. Die Arbeit wird besonders aktuell dadurch, daß Verfasser das Verfahren unserer Feinde während des gegenwärtigen Krieges im Lichte seines Thema's betrachtet. Daß er hierbei mitunter sich etwas temperamentvoll ausspricht, kann man ihm nicht verübeln. Ich möchte die Arbeit zur Annahme cum laude empfehlen. Einzelne Verbesserungen wird Verf. – am besten noch vor dem Rigorosum, das doch erst gegen Ende des Sommer-

semesters stattfinden kann – nach Maßgabe meiner Bemerkungen vorzunehmen haben.“³⁴

Die oben dargestellten vielfältigen Qualitäten und Qualifikationen Buxbaums waren sicherlich förderlich für die Arbeit bei der BBC – was dem allerdings zunächst im Wege stand, verrät der oben bereits mehrfach zitierte Fragebogen auch: Buxbaum antwortete auf die Frage nach Beherrschung von Sprachen: „Französisch“. Wir können demnach davon ausgehen, dass er sich die englische Sprache erst im Londoner Exil aneignete.

Während sich Buxbaums englische Sprachkenntnisse gut entwickelten, verunstalteten die Nationalsozialisten seine Muttersprache in seinem „Vaterland“ seit 1933 zu einer Sprache vermeintlicher Herrenmenschen. Sprachliche Verrohungen und bewusste sprachliche und geistige Tabubrüche wie „Untermenschen, Rasseschänder, homosexuelle Volksfeinde, lebensunwertes Leben, Mischehen“, usw. leiteten über zu Taten wie Bücherverbrennungen und nur wenige Jahre später zum Bau industrieller Mordfabriken, in denen die Krematoriumsöfen der Firma „Topf&Söhne“ aus Erfurt rund um die Uhr ihre grausige Funktion versahen.

16. Tod im KZ Theresienstadt

Buxbaum war der Mordmaschinerie durch Flucht nach England entkommen – anders als seine ehemalige Kollegin und Schauspielerin am Bochumer Theater, Terka Csillag (Jg. 1867), die bereits 1932 vom Bochumer Theater in den regulären Ruhestand verabschiedet wurde. Sie wurde später als Jüdin von Bochum in das KZ Theresienstadt deportiert und nahm sich vermutlich im Jahr 1942 oder 1943 dort das Leben. An Terka Csillag erinnert der erste in Bochum jemals verlegte Stolperstein. Er liegt seit 2004 auf dem Vorplatz des Bochumer Schauspielhauses.³⁵

³⁴Quelle: Universitätsarchiv Erlangen-Nürnberg C2/3 Nr. 4012

³⁵Siehe auch: Stadt Bochum, Onlineauftritt zu den Stolpersteinen



Erster Stolperstein in Bochum (2004)
Theatervorplatz Schauspielhaus Bochum, Foto: J. Wenke

Überleben und Tod:

17. Die Herkunftsfamilie von Hans Buxbaum

Hans Buxbaum stammte aus Bamberg, er wurde dort am 10. Dezember 1893 geboren. Hans Buxbaum blieb als erwachsener Mann ledig. Unbekannt ist, wann er erkannte, dass „Männer das Objekt seiner Begierde“ waren und auch, ob/wann/wie die Familienmitglieder davon erfuhren. Jedenfalls trat er in keine „Agreement-Ehe“ ein, um sich vor Anfeindungen und möglichen gesellschaftlichen Nachteilen als schwuler Mann zu schützen – was damals ein durchaus übliches Verhalten war.

Hans hatte einen älteren Bruder, Julius Buxbaum. (Jahrgang 1877).

Die Eltern der beiden Brüder waren Gustav Buxbaum (1839- 12.7.1914) und Jutta Buxbaum, geborene Güttermann (1850-7.3.1914). Vater Gustav war Großhandelskaufmann und Kommerzienrat in Bamberg. Die Meldekarten der Familienmitglieder aus Bamberg verzeichnen unter der Rubrik Religion: „Israelitisch“. Über Religionsausübung der Familie gibt es keine gesicherten Erkenntnisse.

Auffällig: Mutter Buxbaum war bei der Geburt ihres jüngeren Sohnes Hans bereits 43 Jahren alt, der Vater ist bereits 54 Jahre alt, hätte demnach auch bereits der Großvater sein können.

Die Eltern verfügten über die notwendigen Mittel und die Einsicht, dass gute Bildung eine gute Voraussetzung für den weiteren Lebensweg war: Sohn Hans besuchte das Gymnasium in Bamberg und studierte anschließend in München und Bamberg Jura.

Den Abschluss des Jura-Studiums mit Promotion ihres jüngeren Sohnes im Frühjahr 1915 erlebten sie nicht mehr. Und daher auch nicht, dass der Sohn einen kreativen Beruf vorzog – er wurde Theatermann und nicht als Jurist erwerbstätig. Beide Elternteile starben kurz vor Beginn des ersten Weltkrieges.

Bruder Julius Buxbaum übernahm die Firma des Vaters in Bamberg, wurde ebenfalls Großhandelskaufmann und Kommerzienrat. Im Jahr 1902 heirateten in Bamberg Julius Buxbaum und Elsa Henriette Uhlfelder (geb. 1880 in Paris). Zu diesem Zeitpunkt war Julius' jüngerer Bruder Hans erst 8 Jahre alt.

Julius Buxbaum starb 1936 in Bamberg, er erlebte noch den Beginn der Judenverfolgung in der NS-Zeit und erfuhr auch noch, dass Bruder Hans wegen der jüdischen Herkunft seine Anstellung am Bochumer Theater verloren hatte und beim jüd. Kulturbund in Hamburg tätig wurde.

Die Eheleute Julius und Elsa Henriette Buxbaum hatten drei Kinder: Sohn Alfred (Jg. 1904) starb im Säuglingsalter 1905. Tochter Anna wurde 1906 geboren, Tochter Olga im Jahr 1910.

Mutter Henriette Buxbaum wurde als Jüdin 1938 gezwungen den Vornamen Sara ihren anderen Vornamen hinzuzufügen. Die Witwe verließ Deutschland kurz nach Kriegsbeginn am 14. Dezember 1939 und siedelte nach Brüssel/Belgien um. Sie starb dort bereits am 2. April 1940, kurz vor dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Belgien, die Niederlande und Frankreich.

Die ältere Nichte von Hans, Anna Buxbaum heiratete 1926 in Bamberg den jüdischen Kaufmann und Doktor der Philosophie Karl Eduard Rau (geb. 1899 in Nürnberg). Ob die Eheleute Anna und Karl Eduard Rau Kinder hatten, ob sie die NS-Zeit überlebten, konnte nicht herausgefunden werden. Fest steht jedoch, dass die Eltern von Karl Eduard Rau (Mathilde und Franz Rau) von den Nationalsozialisten ermordet wurden. Sie starben im Ghetto / KZ Theresienstadt. (Mathilde Rau am 25. Feb. 1943, Franz Rau am 27. Nov. 1942)

Die jüngere Nichte von Dr. Hans Buxbaum, Olga Buxbaum, promovierte wie ihr Onkel im Fach Jura – und wie er ebenfalls an der Universität Erlangen.³⁶ Dr. Olga Buxbaum heiratete noch im Jahr 1938 in Bamberg den Geschäftsmann Nathan (Hans) Frank (Jg. 1896), der als Deutscher seinen Wohnsitz in Istanbul hatte und nur zur Heirat mit Olga kurzzeitig nach Deutschland zurückkehrte.

Die Eltern von Nathan (Hans) Frank waren Lazarus Frank (Jg. 1862) und Clara Franke (Jg. 1863). Vater Lazarus Frank wurde am 19. Oktober 1942 im Ghetto / KZ Theresienstadt ermordet. Seine Ehefrau Clara nahm sich, weil sie die Entrechtung und Diskriminierung durch das NS-Regime nicht mehr ertragen konnte, im Jahr 1936 in Bayreuth das Leben.

³⁶Lt. Mitteilung des Archivars der Universität Erlangen-Nürnberg vom 21.5.2021 schrieb sich Olga Buxbaum am 2. Februar 1933 im Fach der Rechte ein, am 30. Juni 1933 wurde Sie nach dem Rigorosum zur Dr. jur. utr. promoviert. Die Urkunde wurde am 17. August 1933 ausgestellt. Sie war zu diesem Zeitpunkt 23 Jahre alt.

Das Thema der Dissertation: „Die Hygieneorganisation des Völkerbundes“. Frau Dr. Buxbaum war als Jüdin von den Repressionsmaßnahmen gegen jüdische Akademiker und Akademikerinnen und jüdische Juristen und Juristinnen betroffen. In ihrem gewählten Beruf konnte sie nicht arbeiten und als sie im Jahre 1938 in Bamberg den Kaufmann Nathan (Hans) Frank heiratete, wurde als Berufsbezeichnung vermerkt: Gymnastiklehrerin Doktor der Rechte Olga Buxbaum.

18. Wiedersehen in London?

Im März 1939, wie oben bereits dargestellt, kam Hans Buxbaum in London an. Im April 1939 kamen Nathan (Hans) Frank und Ehefrau Olga Frank, geborene Buxbaum, aus Istanbul nach London. Sie hatten zuvor in Istanbul gelebt, aber aus Angst vor der Abschiebung nach Deutschland waren sie nach London geflohen. Olga war schwanger. In London kam 1939 Tochter Catherine zur Welt.

Ob sich Onkel Hans Buxbaum und Nichte Olga Frank in London wiedersahen? Ob er dem Ehepaar mit Säugling bei der Ausreise und Übersiedlung in die USA helfen konnte? Das bleibt ungeklärt. Fest steht: Die Familie Frank verließ London und Europa bereits 1940 und zog nach New York. Tochter Catherine M. Walsh lebte noch 1999.³⁷ Nichte Olga starb am 15. April 1980 im Alter von 70 Jahren, ihr Ehemann Nathan Hans Frank starb bereits am 5. November 1971 im Alter von 75 Jahren. Ob Nachkommen von Olga und Nathan Hans Frank noch leben, wurde nicht ermittelt.

Hitlers Gauland: Begraben.

Geistiger und materieller Schutt 1945.

19. Zukunftspläne des Theatermannes

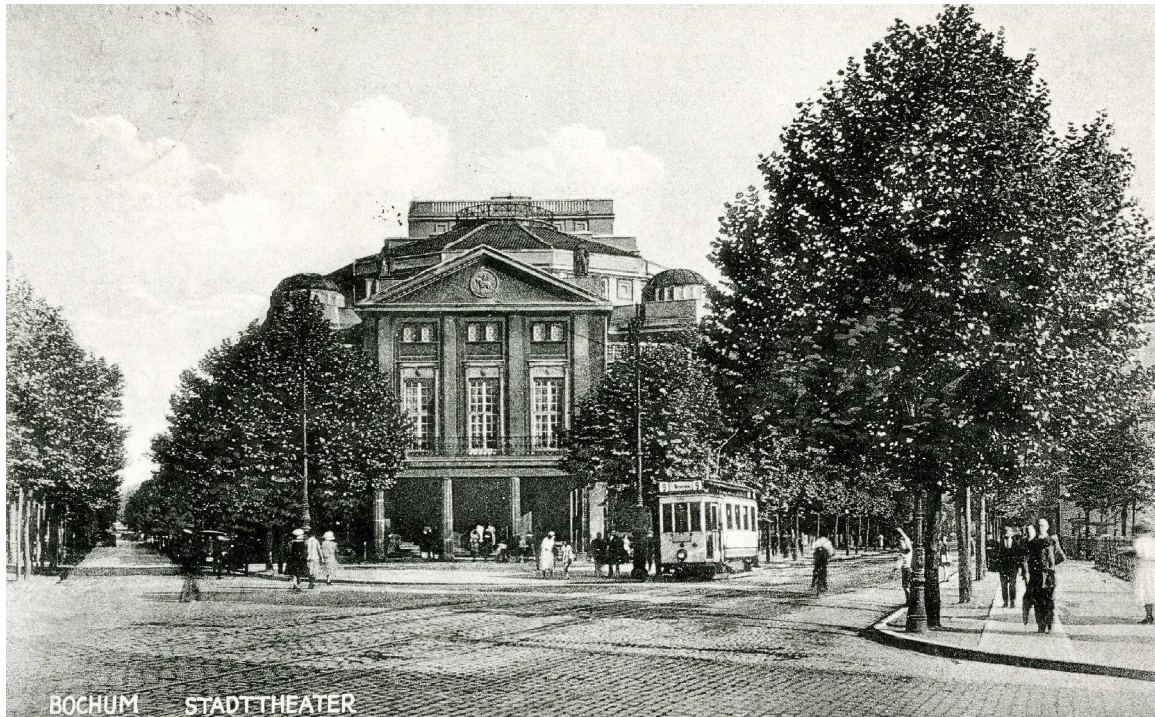
Hans Buxbaum erlebte den zweiten Weltkrieg in London. Er überlebte die Bombenangriffe der deutschen Kriegsmaschinerie auf die englische Hauptstadt. Er blieb in London im Kontakt mit dem aus Bochum stammenden SPD-Mann Rawitzki. Er erlebte den Sieg über Nazideutschland. Hitlers Nazi-Gauland existierte nicht mehr. Es kam nach Mai 1945 zur Teilung von Deutschland - zunächst in vier Zonen: Die britische, die französische, die amerikanische und die sowjetische Zone. Das gesamte Ruhrgebiet und damit auch Bochum wurden Teil der britischen Zone.

„Dass sich die Briten als Besatzungsmacht so wenig um das Theater kümmerten, entsprang zum einen ihrer pragmatischen Art gegen über aller `Kultur`, die sie den `Medien` zuschlugen, zum andern aber ihrer Auffassung, dass `Kultur` nicht im Bereich des öffentlichen Interesses liege. So war denn für das Theater innerhalb der Militäradministration die `Public Relations/Information Service Control Group` zuständig, eine militärische Einrichtung. Sie interessierte sich nur für anstößige Inhalte, und die waren selbstverständlich im Bochumer Theater gewohnter Prägung nicht zu befürchten. Man war hier so beflissen wie in anderen Orten auch, und so wird, ob sie nun wahr ist oder nicht, auch über Bochum eine Anekdote kolportiert, dass das Programm der Symphoniker mit Mendelssohn-Bartholdy gefüllt wurde, als der zuständige Militärkommandant verlauten ließ, er würde gerne einmal diesen und andere während des Dritten Reichs verbotene Komponisten hören. Da sich die Bochumer Bühne zudem mit dem Lorbeer einer ausgesprochenen Shakespeare-Bühne schmücken konnte, hatte sie bei den Briten schon allemal einen Bonus. Zudem trat ihr in der `Pr/IS Control Group` ein alter Bekannter entgegen: Dr. Hans Buxbaum, der bis 1933

³⁷Ein ausführlicher Bericht zur Familie von Olga und Nathan Hans Frank findet sich auf: <https://www.biografisches-gedenkbuch-bk.de/datenbank/38559.Datenbank.html?detID=137>

Oberspielleiter in Bochum, dann Künstlerischer Leiter beim `Jüdischen Kulturbund' in Hamburg gewesen war.“³⁸

Wir erfahren demnach, dass Buxbaum mit der britischen Besatzungsmacht nach Bochum zurückkam – wenn auch nur für eine sehr kurze Zeit. So hatte Buxbaum das Theatergebäude in Erinnerung:



Stadttheater Bochum, um 1940

Was er vorfand, dürfte zu seiner Ernüchterung über die Zustände in Bochum beigetragen haben. Jedenfalls fand er eine Shakespeare-Bühne, mit der sich Bochum schmücken konnte, nicht mehr vor. In den Köpfen der noch lebenden Akteure mag sie gedanklich weiter Bestand gehabt haben, doch die gegenständliche Wirklichkeit sah anders aus. Deutsche Großstädte, auch die im Ruhrgebiet, glichen in den Innenstadtbereichen Ruinenlandschaften. Am 4. Nov. 1944 hatte es einen der schwersten Luftangriffe auf Bochum gegeben mit mehr als 10.000 Toten und auch riesigen materiellen Zerstörungen. Das städtische Theatergebäude wurde an jenem Tag Opfer der Bomben. Es war bei Rückkehr von Buxbaum nach Kriegsende nur noch ein Torso. Die folgenden Aufnahmen zeigen den Zustand um 1947/48.

³⁸Quelle: Uwe-K. Ketelsen, Ein Theater und seine Stadt, Die Geschichte des Bochumer Schauspielhauses, SH-Verlag, Köln, 1999, Seite 151



Stadttheater Bochum, Zustand um 1947



**Stadttheater Bochum, Schutt-Transportfahrzeuge zu erkennen,
Zustand 16. Januar 1948³⁹**

³⁹Quelle der drei Theater-Abbildungen: Stadt Bochum, Bildstelle

Ob Hans Buxbaum die Absicht hatte, nach Bochum an das Theater zurückzukehren – was allerdings nicht durch überlieferte Äußerungen belegbar ist, sondern nur durch die Tatsache, dass er kurzzeitig mit dem britischen Militär nach Kriegsende zurückkehrte – wissen wir nicht. Er war bei Kriegsende 51 Jahre alt.

Wie wir aus seinen beruflichen Stationen nach Beginn der NS-Zeit wissen, war er in hohem Maße fähig, unter schwierigsten Bedingungen tätig zu sein, sei es am Theater in Straßburg oder beim jüdischen Kulturbund Hamburg oder nach seiner Flucht in London bei der BBC.

20. Das Theater war seine wahre Heimat

„Carl Brinitzer, wie Buxbaum Mitarbeiter der deutschen Abteilung (der BBC), beschrieb seinen Kollegen wie folgt: *‘Er war ein guter Regisseur, der über viel Geschmack verfügte. Aber das Theater war seine wahre Heimat und nicht der Funk.*‘“⁴⁰

Mochte Buxbaum auch Theater-Zukunftspläne in einem „befreiten Deutschland“ gehabt haben – umsetzen konnte er sie nicht. Denn Hans Buxbaum starb am 24. Juni 1947 in London an einem Herzinfarkt im Alter von nur 53 Jahren.⁴¹

21. Aufräumen

Es gilt, viele zu packen??

An dem Versuch der Bewältigung dessen, was der Nationalsozialismus hinterlassen hatte, arbeiteten andere. Buxbaums Weggefährte und Parteigenosse Dr. Rawitzki, kehrte 1949 aus dem Londoner Exil nach Bochum zurück. Er wurde 1953, mit 74 Jahren, Kulturausschußvorsitzender im Rat der Stadt Bochum. Und blieb es bis 1962. Rawitzki starb 1963 im Alter von 83 Jahren. Ein Jahr zuvor war er zum Ehrenbürger der Stadt Bochum ernannt worden.⁴²

Wie Buxbaum erlebte auch Rawitzki die Eröffnung des ersten Auschwitz-Prozesses nicht mehr, den sein Juristen-Kollege Fritz Bauer als Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main in Gang setzte.

„Ein bedeutender Prozess wird es nicht wegen der juristischen Feinheiten des 920 Seiten umfassenden Urteils, das im August 1965 ergeht und für Bauer auch einige bittere Enttäuschungen enthalten wird. Sondern schon allein, weil nun überhaupt ein 920-seitiges Urteil über Auschwitz zu entstehen beginnt, an dessen Inhalt fortan niemand mehr vorbeikommen wird. Das ist es, was Fritz Bauer geschafft hat, als am 20. Dezember 1963 der Vorhang auf geht.“⁴³

⁴⁰Quelle: Müller-Wesemann, Seite 412

⁴¹Quelle: Müller-Wesemann, Seite 412

⁴²Quelle: Ketelsen, Seite 155

⁴³Quelle.: Ronen Steinke, Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht, Piper Verlag, München 2014, 5. Auflage Nov. 2018, Seite 195f.

Damit kehren wir zur Einleitung dieses Beitrages zurück. Er begann mit dem jüdischen, schwulen Sozialdemokraten Fritz Bauer, der bis heute – aufgrund seiner großartigen Beiträge zur gesellschaftlichen und juristischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen - nicht vergessen ist und durch zahlreiche Bücher, Filme, usw. in Erinnerung bleiben wird.

Bisher weitestgehend unbekannt ist der Weg von Hans Buxbaum. Die Würdigung seiner Person durch diesen Beitrag und durch einen Stolperstein vor dem Bochumer Schauspielhaus sollen dazu beitragen, dass Erinnerung geweckt wird bzw. wach bleibt.

Zum Thema „Wach und wachsam bleiben“ schrieb die Tageszeitung WAZ – Nachfolgezeitung der Tageszeitung „Bochumer Anzeiger“ (die schon von 1926-1933 Besprechungen/Kritiken von Buxbaum-Inszenierungen veröffentlichte) - im überregionalen Teil am 30. April 2021 in einem Beitrag mit der Überschrift „Das dunkelste Kapitel der Menschheit“:

„Berlin. Laut einer Umfrage des ZDF möchte fast ein Drittel der Deutschen einen Schlussstrich unter die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus ziehen. Das ist einerseits verständlich: Für die meisten Menschen sind die Schrecken der Kriegsjahre und des Holocaust Historie. Andererseits zeigt die Anzahl der Rechtsextremisten in den Parlamenten, dass viele Wähler ihre Berührungängste mit dem Faschismus verloren haben. Ausgerechnet (...)“

Am Tag zuvor, dem 29. April 2021 stand das Leben in der Bochumer Innenstadt still, Züge mussten weiträumig umgeleitet werden, 5000 Anwohner evakuiert werden. Auch darüber berichtete die WAZ vom 30. April 2021, allerdings nicht im überregionalen Teil sondern im Bochumer Teil.

Freitag, 30. April 2021

verkauft baut neu
Gebäude auf
Plateau Seite 4

BOCHUM
www.waz.de/bochum

Funktioniert das WLAN an Schulen?
Elternschaft und Politik üben
Kritik an der Planung Seite 2

Bombenfund: Innenstadt geräumt
Bei Bauarbeiten an der Neustraße wurde eine Zehn-Zentner-Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg entdeckt. 5000 Anwohner betroffen. Entschärfung am Abend

Von Bernd Kiesewetter, Carolin Rau, Andreas Rorowski und Jürgen Stahl

Nach dem Fund einer Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg mussten am Donnerstag weite Teile der Bochumer Innenstadt geräumt werden. 5000 Anwohner und weitere Tausende Beschäftigte in der City mussten ab dem Nachmittag die Wohnungen, Geschäfte und Büros verlassen. Um 21.07 Uhr Entwarnung: Die Bombe war entschärft.

Bei Erdarbeiten an der Neustraße, in direkter Nähe zum Bermudadreieck, war das Kriegsrelik aus dem Morgen entdeckt worden. Für die alarmierten Experten des Kampfmittelräumdienstes war schnell klar: Es handelt sich um eine briti-



Ärzte impfen 13.500 Patienten
Zuteilung wird nächste Woche fast verdoppelt

Die Corona-Impfungen in Bochum gewinnen an Tempo. Für die nächste Woche stehen den teilnehmenden Haus- und Fachärzten 13.500 Dosen zur Verfügung – fast doppelt so viele wie in dieser Woche. Anfang April hatten die niedergelassenen Ärzte mit dem Impfen begonnen. Von Mangelwirtschaft sprach mancher Mediziner, ob der seltenen Impfstoffmengen. Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) verzeichnet für Bochum binnen vier Wochen 17.700 Impfungen in den Praxen. Zum Vergleich: Im Impfzentrum im Ruhrcongress werden täglich 1800 bis 2000 Menschen versorgt.

Der Bombenfund mitten in der Bochumer Innenstadt – einer von vielen – zeigt auf beklemmend direkte Weise, dass ein „Gedächtnis der Dinge“ existiert – und sich dieses Gedächtnis nicht dem Wunsch unterwirft nach einem „Schlussstrich in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus“. Einen derartigen Schlussstrich zu ziehen, kann im wahrsten Sinne des Wortes tödlich sein, wie der zurückliegende Bombenfund zeigt. Spannend wäre in diesem Zusammenhang ein Interview mit den mutigen Akteuren des Kampfmittelräumdienstes zu führen. Deren Arbeit ist allerdings nicht die einzige Form der Auseinandersetzung mit den Folgen des Nationalsozialismus. Eine andere Form zeigt sich so:

Ca. 100.000 engagierte Stolpersteinpaten, zahlreiche Stolpersteininitiativen in zahlreichen Ländern, die meisten in der BRD, gehen einen anderen Weg – nicht den Weg des Vergessens, sondern der Erinnerung. Sie, die Patinnen, Paten und deren Unterstützerinnen und Unterstützer tragen durch Engagement und dauerhaften Einsatz zum Wachsen des Stolpersteinprojektes bei und zeigen so, dass sie verstanden haben: Die immerwährende und kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem, was die WAZ als das „dunkelste Kapitel der Menschheit“ bezeichnete, ist gewünscht, ist erforderlich, wird mit Energie und Akribie und Einsatz von Ressourcen betrieben. Das Kunstprojekt „Stolpersteine“ hat ansteckenden Charakter, aber es macht gleichzeitig im übertragenen Sinn immun gegen Geschichtsvergessenheit und Verzerrung, gegen die Phrasen von denjenigen, die die WAZ als „Rechtsextremisten in den Parlamenten“ bezeichnete.

An dieser Stelle sei nochmals der Text der Fritz-Bauer-Briefmarke zitiert:

Nichts gehört der Vergangenheit an, alles ist noch Gegenwart und kann wieder Zukunft werden.

Der Stolperstein für Hans Buxbaum, der ab Herbst 2021 auf dem Theatervorplatz des Bochumer Schauspielhauses zu finden sein wird, reiht sich ein in ein Netz von Erinnerungspunkten in Europa. Hans Buxbaum war in den Augen der Nationalsozialisten dreifach „unerwünscht“ (eine sprachliche Verharmlosung für die Vernichtungsgabsichten): Als schwuler Mann, als Sozialdemokrat, als Jude.

Er entkam der Vernichtung. Neben dem Stolperstein für Hans Buxbaum liegt der Stolperstein zur Würdigung der ehemaligen Schauspielerin Terka Csillag. Sie entkam nicht und teilt dieses Schicksal mit mehreren Millionen Menschen.

22. Nichtbewältigung, Verfolgung in Deutschland nach 1945 und Bewältigungsversuche

Hans Buxbaum war nur einer von mehreren Tausend Männern, die während der NS-Zeit wegen Homosexualität verfolgt wurden. Trotz oder gerade wegen der Mehrfachstigmatisierung in der NS-Zeit als Sozialdemokrat, schwuler Mann und aufgrund jüdischer Herkunft entkam der tödlichen Verfolgung. Für viele homosexuelle Männer war ein anderer Weg vorgezeichnet:

Verhöre, Folterungen, Kastrationen („freiwillig“), Gefängnis, Zuchthaus und KZ-Deportationen oder Verbringung in Euthanasie-Anstalten oder den sozialen Tod im beruflichen und privaten Umfeld durch ein „Outing“ im Zusammenhang mit der juristischen Verfolgung überlebten viele nicht. Diejenigen Homosexuellen, die die NS-Zeit überlebten, sei es im KZ oder anderswo, wurden nach dem 8. Mai 1945 weiter verfolgt. Der Strafrechtsparagraph 175 bestand in Westdeutschland in der verschärften Nazifassung bis 1969 (!). Trotz heftigster Attacks von Seiten der katholischen Kirche leitete 1968 der damalige Justizminister der BRD und spätere Bundespräsident Heinemann die Reform des Paragraphen ein. Nichtsdestotrotz wurden Anträge von Homosexuellen nach dem Bundesentschädigungsgesetz, das die Adenauer-Regierung zu verantworten hatte, immer abgelehnt, denn sie galten nach damaliger Anschauung als „rechtmäßig“ verurteilte Straftäter. Das vorurteilsbehaftete Gedanken“gut“ der Kaiserzeit und die rassistischen Einstellungen, Vorurteile und Handlungen der Nationalsozialisten in Bezug auf das Thema Homosexualität wurden in der BRD zur Handlungsgrundlage gegenüber Homosexuellen. In der BRD gab es bis 1969 jegliche Art der Verfolgung, die es bereits im Nationalsozialismus gegeben hatte – außer Konzentrationslagerdeportierungen.

Erst seit 1994 - als Folge der friedlichen Revolution in der DDR und der Wiedervereinigung - und aufgrund des Engagements der Schwulen- und Lesbenbewegung werden homosexuelle Männer in Deutschland nicht mehr strafrechtlich verfolgt: Der Paragraph 175 wurde gestrichen. Im Jahr 2002 hob der Bundestag die Urteile auf, die während der NS-Zeit mittels des §175/175a gefällt wurden. Erst seit 2002 (!!!!) zählen z.B. Bochumer Männer wie der Kaufmann Heinz Barenberg, der Bergmann Hermann Hußmann, aber auch der Schauspieler vom Greifswalder Theater, Kurt Brüssow, nicht mehr als Straftäter. Sie wurden zu Unrecht verurteilt.

Erst im Sommer 2017 wurden diejenigen Urteile aufgehoben, die zwischen 1945 und 1969 nach dem Paragraphen 175/175a in der Nazifassung gefällt wurden und diejenigen Urteile, die nach der Strafrechtsreform zwischen 1969 und 1994 gefällt wurden. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit den Urteilen nach 1945 schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen. Die Aufhebung der Urteile kam und kommt für die meisten Betroffenen, die inzwischen verstarben, und für deren Angehörige, Familien und Freunde (zu) spät. Erst im Sommer 2018 hat der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Fehler des Staates anerkannt und um Entschuldigung gebeten.

Der ehemalige Bundestagspräsident Schäuble (in dieser Funktion von 2017 bis Herbst 2021) hatte während seiner gesamten Amtszeit verhindert, dass in der seit vielen Jahren regelmäßig jährlich wiederkehrende Gedenkstunde im Deutschen Bundestag am 27. Januar (Befreiung des KZ Auschwitz) auch erstmalig das Erinnern an die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus und deren Würdigung zum Thema und Mittelpunkt der Veranstaltung gemacht werden konnte.

Frau Bärbel Bas, Bundestagspräsidentin seit 26. Oktober 2021, hat eine andere, nicht ausgrenzende Grundhaltung als ihr Vorgänger auch aber nicht nur in Sachen Erinnerungskultur: Diese Haltung schließt Homosexuelle mit ein statt auszugrenzen. Bereits im Jahr 2018 hatte Frau Bas (damals als Bundestagsabgeordnete) auf das Angebot, die Patenschaft für zwei Stolpersteine zur Würdigung zweier homosexueller Männer zu übernehmen, positiv reagiert und die Patenschaften übernommen.

(August Zgorzelski, ermordet im KZ Buchenwald und Paul Friederich, ermordet im KZ Mauthausen, deren Lebensweg siehe www.stolpersteine-homosexuelle.de) Die Stolpersteine liegen seit September 2018 in Duisburg.



Es besteht also die berechtigte Hoffnung, dass in der Gedenkstunde des Bundestags zum Auschwitz-Gedenktage am 27. Januar die Würdigung der homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus zukünftig Teil der Erinnerungskultur wird. Zur Durchsetzung dieses Bestrebens hat Frau Bas als Bundestagspräsidentin nun alle Chancen (und die notwendige Macht des Amtes!). 150 Jahre nach Beginn der staatlichen, strafrechtlichen Verfolgung (Der unsägliche Strafrechtsparagraf 175 wurde mit Reichsgründung 1871 maßgeblicher Teil der staatlichen Repressionen gegen Homosexuelle in Deutschland.) ist es überfällig, diesen wichtigen Schritt gesellschaftlicher, staatlicher Würdigungskultur zu machen.

23. Zu dem Stolperstein für Dr. Hans Buxbaum

Am letzten Schaffensort vor Beginn der NS-Verfolgung, dem Bochumer Schauspielhaus, wird im Jahr 2021 ein Stolperstein zur Würdigung und Erinnerung an Dr. Hans Buxbaum verlegt von dem Künstler und Schöpfer der Stolpersteine, Gunter Demnig. Das ehemalige dortige Theatergebäude sowie Großteile der Bochumer Innenstadt wurden im zweiten Weltkrieg zerstört. Das am Standort des alten Theaters errichtete neue Theatergebäude stammt aus den 1950er Jahren. Auf dem Theatervorplatz wird der neue Stolperstein platziert neben den bereits vorhandenen Stolperstein für die ehemalige Schauspielerin Terka Csillag.

Initiative zu dem Stolperstein für Dr. Hans Buxbaum, Forschung/Recherchen und Bericht zum Leben stammen von Jürgen Wenke, Diplom-Psychologe, Bochum. Die Patenschaft für den Stolperstein haben Herr Karl-Heinz Wilhelmi und Herr Jürgen Wenke übernommen.

Maßgebliche Unterstützung leisteten das Stadtarchiv/Zentrum für Stadtgeschichte und die Bildstelle der Stadt Bochum. Gedankt sei außerdem: Bundesarchiv Berlin, Stadtarchiv und Standesamt in Bamberg, Archiv der Universität Erlangen-Nürnberg, Friedrich-Ebert-Stiftung, Institut für die Geschichte der deutschen Juden in Hamburg, Leo-Baeck-Institut in New York, Staatsarchiv Hamburg, Stadtarchiv Nürnberg, sowie Frau Dr. Müller-Wesemann und Herrn Prof. Dr. Ketelsen.

Weitere Stolpersteine in Berlin (1), Bochum (12), Chemnitz (1), Dortmund (1), Düsseldorf (1), Duisburg (5), Essen (1), Gelsenkirchen (4), Greifswald (1), Hattingen (1), Jena (1), Konz (1), Krefeld (3), Kreuztal-Kredenbach / Kreis Siegen (1), Neuss (1), Remscheid (3), Solingen (1), Trier (3), Velbert (1), Viersen (1), Witten (2) und Wuppertal (2) zur Erinnerung an verfolgte Homosexuelle sind bereits verlegt worden, weitere Stolpersteine werden folgen.

Weitere Informationen finden Sie auf:

www.stolpersteine-homosexuelle.de